



Förderverein

Hermann Schulze-Delitzsch

und Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.

Schulze als Bildungsbürger und Reformpolitiker qua Herkunft?

Zur sozialen Prägung und beruflichen
Tätigkeit bis zum Beginn seines
politischen Wirkens

Dr. Manfred Wilde

Impressum:

Schriftenreihe.

Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und
Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.
Heft 14, Delitzsch 2008

Redaktion: Dr. Wolfgang Allert
Redaktionsschluss: 11. Juli 2008
ISSN 1615-181 X

Herausgeber:

Vorstand und Kuratorium des
Fördervereins Hermann Schulze-Delitzsch und
Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.
Kreuzgasse 10, 04509 Delitzsch
Internet: www.foerderverein-schulze-delitzsch.de

Satz: Presse-Service-Team, Chemnitz
Druck: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12, 01683 Nossen
Telefon: (03 52 42) 6 69 00, Telefax: (03 52 42) 6 69 09
E-Mail: service@wagnerdigital.de
Internet: www.wagnerdigital.de

Schulze als Bildungsbürger und Reformpolitiker qua Herkunft?

Zur sozialen Prägung und beruflichen
Tätigkeit bis zum Beginn seines
politischen Wirkens

Dr. Manfred Wilde

In Publikationen über den biografischen Werdegang von Hermann Schulze-Delitzsch als Sozial- und Reformpolitiker wurde als auslösendes Moment für sein sozialpolitisches Engagement die Hungerkatastrophe der städtischen Bevölkerung im Jahre 1846 gesehen.¹ Er war damals bereits 38 Jahre alt und hatte schon mehrere Jahre als Kreditvermittler, Makler und Patrimonialrichter gearbeitet – in einer Zeit sozialer und wirtschaftlicher Umbrüche, die sowohl von zahlreichen privatwirtschaftlichen als auch von staatlichen Reformbestrebungen begleitet wurden. Protagonisten dieser Zeit waren in der Landwirtschaft tätige Ökonomen und in den Städten ansässige bildungsbürgerliche Unternehmer. Diese konnten sich auf einen seit Generationen erworbenen Erfahrungsschatz und auf durch neu erscheinende Fachliteratur, Korrespondenzen mit Fachkollegen sowie Reisen vermitteltes und erfahrenes Wissen stützen. Der technologische und ökonomische Fortschritt brach sich von England aus seine Bahn und leitete auch im mitteldeutschen Raum eine neue Entwicklung ein, die nicht ohne politische Auswirkungen bleiben konnten.

Erstmals thematisierte bereits im 18. Jahrhundert der englische Nationalökonom Adam Smith (1723–1790)² die sich anbahnenden Veränderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen.³ Nach seiner Grundaussage bewirke der Eigennutz und der auf ihn beruhende, von staatlichen Eingriffen unabhängige, freie Wettbewerb eine zweckmäßige Arbeitsteilung und eine größtmögliche Produktion. Dem Gemeinwohl könne am besten durch freien nationalen und internationalen Handelsverkehr entsprochen werden. Damit hat er auf zahlreiche Generationen nach ihm und bis zur Gegenwart nachhaltigen Einfluss gehabt, denn nicht nur Hermann Schulze-Delitzsch vertrat ähnliche Ansichten, sondern auch der Friedensnobelpreisträger des Jahres 2006, Muhammad Yunus⁴.

Die frühindustrielle Entwicklung wurde durch den Dampfantrieb und die in der Folge entstehenden Eisenbahnen vorangetrieben. Die Handwerks- und Manufaktureinrichtung konnte sich vielfach Schritt für Schritt zum leistungs-

fähigeren Fabrikbetrieb, zunächst mit dem Schwerpunkt in der Eisenverhüttung, im Maschinenbau, in der Textilverarbeitung und der Herstellung von Bergbautechnologie, entwickeln. Im mitteldeutschen Raum um Halle, Dessau und Leipzig vollzog sich diese Entwicklung zwar später als in England, setzte aber bald nach 1790 ein und erreichte um 1850 ihren ersten Höhepunkt.

In diese von Umwälzungen geprägte Periode wuchs der 1808 geborene Hermann Schulze hinein, ohne dass die ihn umgebende Großfamilie einen Teil der neuen frühindustriellen Elite bildete. Seine Vorfahren – Juristen, Ratsherren, Bürgermeister, Pfarrer, Professoren und einige Rittergutsbesitzer – gehörten seit vielen Generationen zum gehobenen Bildungsbürgertum.⁵ Prägend auf das frühe Meinungsbild von Hermann Schulze waren zunächst drei Einflüsse: die als Juristen tätigen Vater und Großväter, die Lehrer während der Schulzeit in Delitzsch und Leipzig sowie seine Studienjahre in Leipzig und Halle. Schulzes Großvater väterlicherseits, Friedrich Christian Schulze (1750–1813), war ein in Delitzsch niedergelassener Jurist und in dieser Funktion für verschiedene Grundherrschaften (Rittergüter) im Amt Delitzsch Patrimonialrichter. Daneben wirkte er zeitweise auch als Tranksteuereinnahmer und saß ab 1789 im städtischen Rat. Der Großvater mütterlicherseits, Carl Gottlob Schmorl (1747–1828), hatte eine Rechtsanwaltskanzlei in Prettin, war ab 1793 Abgeordneter der Stadt Prettin im sächsischen Landtag, zeitweise aber auch königlich-sächsischer Generalacciseinspektor und Stadtschreiber in Prettin. Mit dem Übergang dieser Stadt von Sachsen an Preußen im Jahre 1815 war er dann in seiner Heimatstadt königlich-preußischer Justizkommissar. Obwohl er beiden noch begegnet ist, so hatte doch Schulzes Vater zwangsläufig den größten Einfluss auf seine prägenden Kindheits- und Jugendjahre. August Wilhelm Schulze (1779–1861) hatte 1807 in Prettin Wilhelmine Schmorl (1784–1866) geheiratet. Beide Familien gehörten in ihren Heimatstädten zu den angesehensten. August Wilhelm Schulze hat nach

seinem Studium der Rechtswissenschaften als Advokat wohl die väterliche Kanzlei in seinem Haus⁶ Schulstraße 11 weitergeführt. Außerdem war er Acciseinspektor in Brehna und Bitterfeld, von 1819 bis 1831 auch wechselnd Bürgermeister und Stadtrichter in Delitzsch und Patrimonialrichter verschiedener Rittergüter der Umgebung. Letzteres schon 1827 im Rittergut Löbnitz/Hofteil, als er in einer Streitsache verhandelte.⁷ Bereits 1817, nur zwei Jahre nach der preußischen Inbesitznahme von Amt und Stadt Delitzsch, hatte August Wilhelm Schulze in seiner Heimatstadt einen „Juristen-Convent“ gegründet⁸, eine Vereinigung von juristisch ausgebildeten Gerichtsverwaltern, Patrimonialrichtern, Anwälten und Notaren aus dem Stadt- und Kreisgebiet.

Die den Rittergütern eigene Qualität der Patrimonialgerichtsbarkeit⁹ bildete eine Form der Privatgerichtsbarkeit. Da den Rittergutsbesitzern in den meisten Fällen eine juristische Ausbildung fehlte, beauftragten sie die zumeist in den benachbarten Städten ansässigen selbstständigen Juristen mit der Wahrnehmung ihrer Rechtsgeschäfte und der Durchführung von Zivil- und Strafverfahren innerhalb ihrer Lehnsherrschaft. Für die meisten Rittergüter im mittleren und westlichen Teil des Kreises Delitzsch wirkten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gleich mehrere Angehörige der miteinander verwandten Familien Schulze, Schmorl und Hildebrandt¹⁰ als Patrimonialrichter.

Während Hermanns Delitzscher Schuljahre hatten zwei Persönlichkeiten einen bestimmenden Einfluss auf seine Grundlagenbildung. An erster Stelle ist dabei der Archidiakon Magister Johann Gottlob Morgenstern (1764–1841)¹¹ zu nennen und dann Johann Gottlieb Lehmann (1778–1852)¹², der nach seinem juristischen Studium in Leipzig und mehreren Jahren Arbeit bei dem bekannten Juristen Haubold seit 1813 als Gerichtsaktuar der Stadt Delitzsch und zeitweise bei Schulzes Vater tätig war. Neben diesen unmittelbaren bildungsbürgerlichen Einflüssen gab es in der weiteren Verwandtschaft mit

dem Professor Dr. jur. Ernst Friedrich Pfothenhauer eine rechtswissenschaftliche Ikone, auf die noch einzugehen sein wird. So schien der Bildungsweg für den jugendlichen Hermann Schulze festgelegt zu sein.

Nach der in Delitzsch erlangten Privatschulbildung, besuchte er im Alter von 13 Jahren ab 1. Oktober 1821 die Nikolaischule in Leipzig. Dort wurde er in die Klasse IV aufgenommen und erlangte Jahr für Jahr eine Klasse aufsteigend in der Klasse I zu Ostern 1827 seinen Abschluss.¹³ Dabei handelte es sich aber nicht um eine Reifeprüfung, denn diese wurde in Leipzig erst am 4. Juli 1829 nach preußischen Vorbild eingeführt. Die Nikolaischule hatte trotzdem einen über die Stadtgrenzen hinausreichenden guten Ruf und war durchaus vergleichbar mit den früheren drei sächsischen Fürsten- oder Landesschulen in Meißen, Grimma und Schulpforta, wobei letztere seit 1815 zu Preußen gehörte. Während der gesamten Schulzeit von Schulze in Leipzig wurde die Schule von Gottlieb Samuel Forbiger geleitet, der das Amt als Rektor von 1795 bis 1828 innehatte.¹⁴

Da sowohl Vater und Großvater wie auch die bestimmenden Lehrer seiner Kindheit in Leipzig studiert hatten und er die Stadt ja auch seit Jahren durch seinen Besuch der Nikolaischule kannte, lag es nahe, dass er dort ebenfalls ein Studium aufnahm. Zwar hatte die Juristische Fakultät der Universität Leipzig zu diesem Zeitpunkt nicht mehr den Ruf früherer Jahrhunderte, aber ausgetretene Pfade laufen sich nun einmal einfacher als neue Wege. Hermann Schulze schrieb sich also am 23. Mai 1827 an dieser Bildungseinrichtung ein. Mit ihm gleichzeitig beginnende Kommilitonen an der juristischen Fakultät waren unter anderen Otto Kuhn aus Augustusburg, Max Rudolph Dittmann aus Bautzen, Moritz Wagner aus Freiberg, Friedrich Adolph Hezel aus Hainichen, Georg Caspar Hildebrand aus St. Gallen in der Schweiz, Julius Seeburg aus Zörbig und Georg Zetsche aus Kriebitsch. Zum Zeitpunkt seiner Inskription hatte Schulze seine Wohnung als Privatlogis im Haus Brühl 654 im Grimmaischen Viertel, schräg gegenüber der Moritzbastei gelegen.¹⁵ Das

Haus hatte, als es im Jahre 1885 abgebrochen wurde, die Anschrift Magazinstraße 27.¹⁶

Zu den Dozenten an der Juristischen Fakultät gehörten zum Zeitpunkt von Schulzes Studienzeit Prof. Dr. Friedrich Adolph Schilling¹⁷, der dort seit 1825 wirkte, Prof. Dr. Karl Wilhelm Ernst Leimbach¹⁸, Mitherausgeber der Basiliken, und Prof. Dr. Gustav Hänel¹⁹, der Herausgeber des Codex Theodosianus. Während seines Leipziger Aufenthaltes wechselte Hermann Schulze seine Wohnung und zog 1828 in das Haus von Friedrich Bauer in der Reichsstraße 548, welches später bis zur Zerstörung im Zweiten Weltkrieg die Anschrift Goldhahngäßchen 2/4 hatte.²⁰ Übrigens wurde bis zu diesem Zeitpunkt sein Vorname ausschließlich als Herrmann mit zwei „r“ geschrieben, von seiner Geburts- bzw. Taufeintragung 1808 im Delitzscher Kirchenbuch bis zu seiner Matrikeleintragung von 1827.

Als Student in Leipzig entschloss sich Hermann Schulze zur Mitgliedschaft in der Burschenschaft Germania. Diese älteste Verbindung ihrer Art in Sachsen war am 7. Juni 1818 im Gasthaus „Zur Grünen Linde“ gegründet worden. Nach Verboten in den Jahren 1824 und 1826 führte man die Tätigkeit der studentischen Verbindung als „Fechtgesellschaft“ fort. Damit blieb man sich auch formal treu, denn man trug Farben und focht Messuren.²¹

Hermann Schulze blieb zwei Jahre an der Leipziger Bildungseinrichtung, erwog dann aber einen Wechsel von Sachsen nach Preußen an die Universität nach Halle. Eine aus seinem Munde gemachte Begründung ist nicht überliefert, denkbar wären die besseren beruflichen Aussichten einer Anstellung im preußischen Staatsdienst. Die Universität Halle hatte zu diesem Zeitpunkt einen ausgezeichneten Ruf und verzeichnete einen starken Anstieg der Studentenzahl. Dort wurden, wie allgemein an deutschen Lehranstalten üblich, jährlich zu Ostern oder Michaelis neue Studenten immatrikuliert. Hermann Schulze schrieb sich dort am 18. Mai 1829 für das Studium der Rechte ein,

um die folgenden zwei Semester in Halle zu studieren. Seine erste Unterkunft hatte er im Haus des Juweliers Löckell in der Großen Ulrichsstraße [sic!] 72²², zuletzt dann im Haus Rannische Straße 502²³, welches sich im Besitz des Tischlermeisters Friedrich Eduard Neuber befand²⁴.

Der gute Ruf der Lehranstalt in Halle basierte maßgeblich auf dem langjährigen Wirken des Juristen Ernst Friedrich Pfotenhauer, der wie Hermann Schulze ebenfalls aus Delitzsch stammte und zum weiteren Verwandtschaftskreis von ihm gehörte.²⁵ Dieser war 1771 geboren, hatte ab 1789 erst in Wittenberg, dann in Leipzig die Rechte studiert, wirkte seit 1793 als Privatdozent an der sächsischen Universität Wittenberg, wo er 1795 auch zum Dr. iur. promovierte.²⁶ Dort wurde er 1797 außerordentlicher und 1802 ordentlicher Professor. Inhalte seiner Vorlesungen waren hauptsächlich Natur- und Völkerrecht, Staats- und römisches Recht. In seinen „doctrina processus cum germanici tum saxonici“, die zwischen 1795 und 1797 in drei Bänden erschienen, und in seinem 1811 gedruckt vorliegenden „Handbuch des sächsischen Kriminalrechts“ behandelte er auch andere Rechtsgebiete. Nach dem Zusammenschluss der Universitäten Wittenberg und Halle wirkte er zudem in der Saalestadt, wo er 1825 Mitglied und 1841 dann auch Direktor des dortigen Schöppenstuhls wurde und bis zu seinem Tod 1843 blieb. Freilich war Pfotenhauer bei seinen Kollegen nicht unumstritten, sodass die von ihm begehrte Stelle des Ordinarius nicht auf ihn fiel.²⁷

Weitere Lehrstuhlinhaber während Schulzes Studienzeit in Halle waren die Juristen Friedrich August Schmelzer (1759–1842)²⁸, der am 2. Oktober 1817 zum Rektor der vereinigten Friedrichs-Universität ernannt worden war, und Christian Friedrich Simon Mühlenbruch, geboren 1785 in Rostock, Studium in Rostock, Greifswald und Göttingen, promoviert in Heidelberg. Nach ersten Lehrstühlen in Rostock, 1815 in Greifswald und 1818 in Königsberg, kam er 1820 als Professor des römischen Rechts und des deutschen Privatrechts nach Halle. Dort wurde er mit Unterstützung Schmelzers stellvertretender

Ordinarius der Juristischen Fakultät und des Spruchkollegiums sowie 1826 Geheimer Justizrat. Nach dem Weggang Witzlebens übertrug man ihm 1828 in Gemeinschaft mit dem Universitätsrichter und Kriminaldirektor Schultze das Amt des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten und Universitätskurators, bis man es später durch Delbrück neu besetzte. Schließlich verließ er 1833 Halle in Richtung Göttingen, wo er 1843 starb.²⁹

Große Bedeutung erhielt Ludwig Wilhelm Anton Pernice, der 1799 in Halle geboren war, dort seit 1817, dann aber auch in Berlin und Göttingen studiert hat. Er hielt ab 1821 in Halle Lehrveranstaltungen über die Institutionen, Rechtsgeschichte, Staats- und Völkerrecht und wurde 1825 zum ordentlichen Professor berufen. Von 1831 bis 1833 verwaltete er das Prorektorat, in einer Zeit, in der die akademische Jugend den Aufruhr wagte. Da ihm dies löblich gelang, brachte es die Würdigung des Ministers von Altenstein ein sowie nach Mühlenbruchs Weggang die Ernennung zum Vizeordinarius und 1843 zum wirklichen Ordinarius. Bereits 1821 hatte er ein Buch über Geschichte, Altertümer und Institutionen des römischen Rechts drucken lassen, welches später in mehreren Auflagen erneut erschien.

Ein weiterer Professor und Rechtslehrer war der 1797 in Hamburg geborene Friedrich Blume. Studiert hat er zunächst in Göttingen, dann als Schüler Savignys in Berlin, schließlich promovierte er in Jena mit der Abhandlung „de geminatis in digestis capitibus“. Nach einer Italienreise (1821/23) wurde er außerordentlicher und 1825 ordentlicher Professor in Halle. Er ging dann aber 1831 nach Göttingen, 1833 als Syndikus nach Hamburg und 1843 als Professor nach Bonn.³⁰

Hermann Schulze dürfte während seiner Halleschen Studienjahre noch die Unruhe der vorhergehenden Jahre verspürt haben. Der preußische König hatte am 9. März 1820 sämtlichen öffentlichen Beamten, wie auch dem Lehrkörper untersagt, altdeutsche Trachten zu tragen. Witzleben dehnte diese Bestimmung am 6. März 1824 auf alle Studenten zu einem Verbot des Baretts

und der Mütze mit burschenschaftlichen Farben, des altdeutschen Rocks, längerer Haare und des Barttragens in bestimmter Form aus. Witzleben sah in den Burschenschaften eine Gefahr für die Disziplin und den Obergewalt. Neue burschenschaftliche Umtriebe verzeichnete man ab 1830, als man ein Hineintragen aufständischen Gedankengutes aus Frankreich und Polen befürchtete, bis hin zur Angst vor einer republikanischen Entwicklung.



Hermann Schulze als Burschenschaftler (Bildausschnitt)

Trotz seines 1829 vollzogenen Wechsels von der Universität Leipzig an die nach Halle war Hermann Schulze Mitglied in der Leipziger Verbindung Germania geblieben, so wie es allgemein üblich gewesen ist. So gehörte er aufgrund des Verbotes der Verbindung unter dem Deckmantel der Verschwiegenheit der „Fechtgesellschaft“ an, die sich aber 1833 selbst auflöste. Man kann davon ausgehen, dass nach der 1839 erfolgten Reorganisation der

Burschenschaft ihr auch wieder Schulze angehörte. Entweder noch während seiner Studienzeit in Halle 1830 oder nach der 1839 erfolgten Wiederbelebung der Verbindung entstand eine Grafik, auf der Schulze im Kreis von Burschenschaftlern zu sehen ist.³¹

Nach Beendigung seines Studium legte Hermann Schulze am Oberlandesgericht (OLG) zu Naumburg im Juni 1830 sein Erstes Juristisches Examen ab. Daraufhin sammelte er am Landgericht Torgau als Auskultator erste Erfahrungen, das heißt er war als Zuhörer Beisitzer eines Kollegiums ohne Votum und somit in den juristischen Vorbereitungsdienst eingetreten. Heute sind es die Referendare, die diese Tätigkeit ausüben. In Torgau leistete er dann auch seinen einjährigen freiwilligen Militärdienst bei dem dortigen 20. Linien-Infanterieregiment ab.

Nach seiner Militärzeit wandte er sich im Mai 1832 wieder an sein zuständiges Oberlandesgericht nach Naumburg, wo er im Herbst 1833 sein Zweites Juristisches Examen ablegte. Danach ging er für sechs Monate zum Studium der Kriminalgerichtspraxis an das Inquisitoriat nach Wittenberg. Die Ausbildungsschritte seiner beruflichen Qualifikation oblagen nicht seiner Wahl, vielmehr waren sie im Ausbildungsplan festgelegt.

Das berufliche Wirken des Vaters sollte noch einmal von Bedeutung für Hermann Schulze sein. August Wilhelm Schulze arbeitete in Delitzsch seit vielen Jahren im Rahmen seiner anwaltlichen Tätigkeit bis nach 1845 auch als Justitiar und Gerichtsverwalter bei den Patrimonialgerichten der Rittergüter Glesien (mit Kölsa), Lemsel, Zschortau, Hofteil in Löbnitz, Roitzsch³², Zschepen mit Selben, Tiefensee und Lehelitz mit Pröttitz³³. Die Gerichtsverwaltung des Patrimonialgerichts Lehelitz mit Pröttitz hatte Schulze um 1840/41 von seinem Schwager Heinrich Gottlob Schmorl übernommen.³⁴ Für dessen langjährige juristische Tätigkeit wurde dem Vater später am 22. Mai 1844 von der Regierung in Merseburg der Titel Justizrat verliehen.³⁵ Zunächst wurde aber Hermann Schulze durch eine schwere Erkrankung des

Vaters 1835 zu dessen Unterstützung nach Delitzsch zurückgerufen, wo er bis 1837 als Patrimonialrichter- und Anwaltsgehilfe tätig war. Dies geschah inmitten einer Zeit von Umbrüchen in der Agrar- wie auch Justizgesetzgebung im Königreich Preußen.

Ein neues Land- und Stadtgericht nahm am 2. Januar 1836 in Delitzsch seine Arbeit auf. Dieses war dem Landgericht Halle und damit wiederum dem Oberlandesgericht in Naumburg unterstellt. Zum Delitzscher Gericht gehörten zu diesem Zeitpunkt der Direktor Müller³⁶ und die Assessoren Sernau, Koch, Vörkel und Penseler, deren Amtseinführung und Vereidigung vom Kreisjustizrat Schröner aus Halle vorgenommen wurde. Daneben arbeiteten in dem Gericht noch zwei Sekretäre, ein Rendant, ein Kanzlist, der gleichzeitig Kontrolleur war, drei Boten und einige Lohnschreiber. Den Bezirk des Gerichts bildeten die vormaligen Gerichtsämter Delitzsch, Landsberg, Brehna, Zörbig und Bitterfeld. Für das Gericht wurde in Abstimmung mit der Stadt Delitzsch das Rathaus in einigen Räumen mit genutzt. Außenstellen blieben in Zörbig und Bitterfeld erhalten.³⁷

Durch die Arbeit im väterlichen Anwaltsbüro, wie auch durch gesellschaftliche Kontakte wird zwischen Hermann Schulze und den Gerichtsmitgliedern immer wieder Begegnungen gegeben haben. Dazu kam im Rahmen der Ablösungsverhandlungen für die Bauern der Schriftwechsel mit der königlichen Generalkommission in Stendal. Gleiches gilt für das Verhältnis zu den Besitzern und Pächtern der Rittergüter, da zwischen den mit ihnen im Dienstverhältnis stehenden Patrimonialrichtern nicht nur berufliche, sondern auch Kontakte innerhalb von aufkommenden gesellschaftlichen, ständischen sowie ökonomischen Gruppierungen und Vereinen bestanden haben. Darauf wird noch einzugehen sein.

Zu den Rittergutsbesitzern muss ein relativ vertrauensvolles Verhältnis bestanden haben, gab es doch für sie auch Erb- und andere Familienauseinandersetzungen zu regeln. Dabei ist aber auch zu beachten, dass sich in den

Händen einiger Familien gleich mehrere Güter befunden haben und der Lebensmittelpunkt nicht in jedem Fall im Kreis Delitzsch lag. Das Rittergut Glesien befand sich seit 1824 und bis zu seinem Tode 1862 im Besitz von Karl Adam Traugott von Wuthenau, der 1835 schließlich auch noch das Rittergut Hohenthurm mit Rosenfeld erwarb.³⁸ In der Hand des bürgerlichen Michael Anton Eckert befand sich seit 1824 das Rittergut Lemsel. Dieser hatte als Kaufmann seinen Lebensmittelpunkt in Leipzig, bis nach seinem Tod 1850 die Witwe das Erbe antrat.³⁹ Als Besitzer des Rittergutes Hofteil in Löbnitz war 1837 in Merseburg der preußische Regierungsrat und Oberforstmeister Carl August von Schönfeld gestorben. Danach ging es in den gemeinsamen Besitz einer Erbengemeinschaft über, bis es 1850 der Miterbe und frühere Regierungsreferendar Adolph von Schönfeld allein erwarb.⁴⁰ Ebenso wie das Gut in Lemsel befanden sich die vereinigten beiden Rittergüter in Zschortau in bürgerlicher Hand: Johann Christian Friedrich Weber hatte sie 1819 erworben, bis es 1844 seine Enkelin Auguste Marie Eone Henriette von Laffert erbte.⁴¹

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Patrimonialrichter waren nicht nur die anstehenden Fälle der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zu regeln, vielmehr fiel diese Zeit in die umfassendste Reformperiode in der Landwirtschaft in der preußischen Provinz Sachsen. Ausnahmslos war auch im Kreis Delitzsch jeder Land besitzende Eigentümer, und damit Bauern und Rittergutsbesitzer, betroffen. Es waren tausende Fragen von unterschiedlicher Zuständigkeit und Wechselwirkung zu klären, denn es ging um die vollständige Neuordnung bzw. Abschaffung eines seit dem Hochmittelalter gewachsenen Systems der Feldbestellung wie auch des Lehnswesens im ländlichen Bereich. Die Durchführung der Agrarreformen nahmen im 19. Jahrhundert mehrere Jahrzehnte in Anspruch, sie sollten sich dann aber aufgrund ihres Erfolges in Preußen bald auf die anderen deutschen Landesherrschaften ausdehnen. Die Reformen werden gemeinhin Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und

zum Stein (1757–1831) und Carl August Graf von Hardenberg (1750–1822) zugewiesen, die sicherlich auf politischer Ebene eine diesbezügliche Bedeutung gehabt haben. Inhaltlich war jedoch das Wirken von Albrecht Daniel Thaer (1752–1828) von größter Bedeutung, verfügte er doch über einen umfassenden praktischen Erfahrungsschatz.

Sein Interesse galt einer Intensivierung der Landwirtschaft, die, so seine Ansicht, nur durch eine Beseitigung der Dreifelderwirtschaft möglich sein kann. Dazu wäre es auch notwendig, den Fruchtwechsel mit ausreichender Düngung und gutem Saatgut anzuwenden. Ebenso wären für die Boden- und Klimaverhältnisse die Kulturpflanzen entsprechend auszuwählen. Bereits im Jahre 1784 war Thaer der Landwirtschaftlichen Gesellschaft beigetreten, die zehn Jahre zuvor nach englischem Vorbild auf Anregung des englischen Königs und Kurfürsten von Hannover, Georg II., gegründet worden war. Bereits zwei Jahre nach seinem Eintritt wurde er in den engeren Ausschuss gewählt, in dem er sich unter anderem der Bibliothek annahm. Unter starker Einbeziehung der englischen Fachliteratur erarbeitete er ein dreiteiliges Werk, in dem er die Agrarverfassung mit ihren reformbedürftigen Fragestellungen, die Umgestaltung der sozialen und rechtlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft, die Fruchtfolgen und die Gründung landwirtschaftlicher Lehr- und Forschungseinrichtungen behandelte. Im Jahre 1807 wurde Thaer zum Staatsrat ernannt und hatte dadurch einen erheblichen Anteil an der preußischen Reformgesetzgebung für die Landwirtschaft. Das Gesamtergebnis seiner wissenschaftlichen Arbeit bündelte er in dem vierbändigen Werk „Grundsätze der rationellen Landwirtschaft“, welches 1809 bis 1810 in Berlin erschien. Thaer gilt als Begründer der rationellen Landwirtschaft und der Landwirtschaftslehre in Deutschland und bemühte sich erfolgreich um die Freiheit des landwirtschaftlichen Gewerbslebens. Schon sehr früh fand sein Schaffen eine biografische Würdigung.⁴²

Mit dem komplexen Zusammenhang von praktischer Landwirtschaft und den ökonomischen Kennziffern beschäftigte sich als einer der ersten der

Landwirt und Ökonom Johann Heinrich von Thünen (1783–1850). Sein zwischen 1826 und 1863 in mehreren Etappen und zwei Bänden erschienenes Hauptwerk „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie oder Untersuchungen des Einflusses, den die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben“ weist auf die Komplexität der Wechselwirkungen verschiedenster Art hin. Damit kann man davon ausgehen, dass die Juristen der Familie Schulze in Delitzsch diese Werke gekannt haben dürften.

Im Rahmen der Durchführung der Agrarreformen kam es August Wilhelm Schulze und in Vertretung auch dessen Sohn Hermann zu, für einige Patrimonialgerichte deren Interessen und Belange zu vertreten und diese mit den staatlichen Rahmenbedingungen in Form der Gesetze so in Übereinstimmung zu bringen, dass die geforderten Verträge von den Beteiligten unterzeichnet werden konnten. Es brauchte Jahre, bis diese Arbeiten abgeschlossen waren, an manchen Fragen, wie beispielsweise der Ablösung der adligen Schul- und Kirchenpatronate, arbeitete später Hermann Schulze eigenständig weiter.

Für die Provinz Sachsen und damit auch den Delitzscher Raum stellte eine Verordnung vom 18. Januar 1819 den ersten Reformschritt dar. In dieser wurde die Erbuntertänigkeit aufgehoben und damit die entschädigungslose Abschaffung des Gesindezwangsdienstes, des Vormietrechtes, der Schutzgelder und -dienste, der Abzugsgelder und das Einholen von herrschaftlichen Genehmigungen angeordnet. Dagegen blieben der Fron, die Zinsen, der Zehnt und die Patrimonialgerichtsbarkeit zunächst noch erhalten.⁴³ Neben der zeitgleich beschlossenen Gemeinheitsteilung (Separation)⁴⁴, die für die Provinz Sachsen und damit dem Kreis Delitzsch aber erst 1838 gültig wurde, regelte man am 7. Juni 1821 mit der „Ordnung wegen Ablösung der Dienste, Natural- und Geldleistungen von Grundstücken, welche eigentümlich, zu Erbzins- oder Erbpachtsrecht besessen werden“ staatlicherseits

das Verhältnis der Rittergüter zu den bäuerlichen Lehnsempfängern.⁴⁵ Damit sollten die von den bäuerlichen Hintersassen zu erbringenden Dienste und Abgaben durch einen Geldbetrag abgelöst werden. Da die jeweils aufzubringenden Ablösesummen in der Regel nicht frei verfügbar waren, ließ man eigens Anstalten als Ablöse- oder Rentenbanken laut Gesetz vom 2. März 1850 errichten⁴⁶, welche die Abfindungssummen finanzieren sollten.

Erste freiwillige Vereinbarungen sind im Delitzscher Raum bereits 1831 nachweisbar, wohingegen die letzten über die Hutungsabfindung erst im Jahre 1876 unterzeichnet werden sollten.⁴⁷ Für die praktische Durchführung vor Ort brauchte es juristisch ausgebildete Fachleute, eben wie die u. a. in der Stadt Delitzsch niedergelassenen Juristen Johann August Hildebrandt⁴⁸ und August Wilhelm und Hermann Schulze. Sie bildeten gewissermaßen die Schnittstelle zwischen dem Bauern und dem Patrimonialgericht der Rittergüter auf der einen Seite und dem Gesetzgeber und der Kreisverwaltung auf der anderen Seite. Vorgesetzte Behörde war das Regierungspräsidium in Merseburg.

Im Jahre 1835 hatte Hermann Schulze gerade den Kurs zum Dritten Examen in Naumburg beendet, worauf das Kollegium über die Zulassung seiner Prüfung an das Ministerium nach Berlin berichtete. Zu diesem Zeitpunkt erhielt er die Nachricht über eine schwere Erkrankung seines inzwischen zum Justizrat ernannten Vaters und dass dieser seiner Hilfe in seiner Anwaltspraxis bedürfe. Die Verpflichtungen seiner Tätigkeit als Patrimonialrichter in verschiedenen Rittergütern erforderten das Kommen des Sohnes, um mit seinen juristischen Fachkenntnissen die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

In dieser Hilfestellung blieb Hermann Schulze bis zum Frühjahr 1837, dem Zeitpunkt der Genesung des Vaters, in Delitzsch.⁴⁹ Nun hatte er die Möglichkeit, durch den Thüringer Wald zu wandern, was ihn zu literarischen Versuchen reizte. Seine in Versform gebrachten Eindrücke publizierte er 1838 in einem im Leipziger Verlag Brockhaus erschienenen „Wander-Buch“, wel-

ches über 20 Jahre später, 1859, noch einmal im Verlag bei Flemming im schlesischen Glogau neu aufgelegt wurde.

Nach dieser Wanderreise legte er in Berlin für das geplante Dritte Examen beim Obertribunal in Berlin die Proberelationen vor, worauf er für das mündliche Examen zugelassen wurde. Mit Wirkung vom 8. Januar 1838 wurde er zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt⁵⁰ und kehrte mit dieser Qualifikation zurück nach Naumburg, wo er ohne Besoldung in den ersten Zivil- und Kriminalsenat eintrat. Im Sommer des gleichen Jahres erhielt er nach dem Bericht des Gerichtspräsidenten an das Ministerium für das dortige Gericht auch schon das vollständige Votum im Kollegium. Trotzdem verließ er 1839 das OLG Naumburg, um in das Kammergericht in Berlin einzutreten, gleichzeitig arbeitete er aber auch im Gouvernementsgericht, um Einblicke in den Bereich der Militärjustiz zu erhalten.

Die Ergebnisse seiner dort geleisteten Arbeiten befähigten ihn dazu, dass er im Herbst 1840 auf Anregung des Generalauditeurs Friccius übergangsweise das Amt seines mittlerweile verstorbenen Vorgesetzten, Kriegsrat Thiele, vertrat. Warum Schulze das angeblich an ihn herangetragene Angebot der endgültigen Stellenübernahme nicht wahrnahm⁵¹, muss offen bleiben und bedarf noch eingehenderer Untersuchungen. Es erscheint schon merkwürdig, dass er dafür im Spätherbst 1840 lieber die Vertretung für den Justitiar Hildebrandt in seiner Vaterstadt Delitzsch antrat.

In der Umgebung von Delitzsch waren mehrere in Delitzsch ansässige Juristen als Gerichtsverwalter und Patrimonialrichter verschiedener Rittergüter tätig. Andere lebten auch außerhalb des Stadt- und Kreisgebietes und versahen diese Tätigkeiten für im Kreis Delitzsch gelegene Güter. Hermann Schulze und sein Vater dürften mit ihnen immer wieder Kontakt gehabt haben, sei es durch wechselseitige Amtsgeschäfte zwischen den Gerichten oder auch durch gesellschaftliche Kontakte im wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt in Delitzsch noch bestehenden Juristenverein, der, wie oben bereits erläutert,

vom Vater August Wilhelm Schulze gegründet worden war. Dazu gehörten 1840 auch der Patrimonialgerichtsexpedient Gottfried Wilhelm Dietze⁵², der für das Rittergut Sietzsch tätig war⁵³; bereits 1837 und bis um 1840 hatte Heinrich Gottlob Schmorl⁵⁴ die Gerichtsverwaltung der Güter Lehelitz mit Pröttitz, Wölkau, Neuhaus mit Paupitzsch und Anteilen in Zaasch, Zscherwitz und Groß Krostitz, die der Rittergüter Klein Wölkau bei Kertitz mit Anteilen in Peterwitz⁵⁵ sowie der Güter Hohenprießnitz und Zschepplin⁵⁶; 1846 übertrug man dem Oberlandesgerichts-Referendar Gottlob Herrmann Fiebiger die Verwaltung der Patrimonialgerichte zu Wölkau mit Reibitz, Rösa, Zschölkau, Neuhaus bei Paupitzsch, Altpouch, Güntheritz, Neuhof bei Düben, Biesen und Schnaditz⁵⁷, 1840 waren der Oberlandesgerichts-Referendar Otto Butte aus Merseburg zum Verwalter des Patrimonialgerichts in Queis⁵⁸ und 1843 der Stadtgerichtsrat Vörckel aus Delitzsch zu dem des Rittergutes Storckwitz ernannt worden⁵⁹. Alle diese Gerichtsverwalter und damit auch Patrimonialrichter bzw. deren Vorgänger waren insbesondere ab 1837 mit der Neuanlegung von Hypothekenbüchern für die zu den Gütern gehörenden lehnpflichtigen Bauernhöfe beauftragt, da diese im Zuge der Vollziehung der Agrarreform notwendig geworden sind.

Schulzes Großonkel⁶⁰, der Oberlandesgerichts-Referendar und Justitiar mehrerer Patrimonialgerichte, Adolph August Hildebrandt, war im Herbst 1840 erkrankt. Als dieser schließlich am 2. Mai 1841, nur 43 Jahre alt, am Nervenschlag verstarb⁶¹, bekam Schulze dessen Stelle als Patrimonialrichter für mehrere Rittergüter definitiv übertragen. Davon allein konnte er aber seinen Unterhalt nicht bestreiten, sodass er in Delitzsch auch als Makler, Kreditvermittler und Anwalt tätig war. Eine Rückkehrmöglichkeit in den staatlichen Justizdienst wurde ihm aber durch ein Reskript des Justizministers zugesichert. Hermann Schulze trug nicht nur die juristische Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung der preußischen Reformgesetzgebung in der Rechtspraxis vor Ort, er erhielt auch einen unmittelbaren Einblick in die so-

ziale und wirtschaftliche Situation der Bauern, kleinen Gärtner und Häusler wie auch der Rittergutsbesitzer im ländlichen Raum.

Damit kam Hermann Schulze beruflicherseits sehr viel früher als Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888) mit den sich entwickelnden Krisenerscheinungen wie auch Reformfolgen in den Dörfern in Berührung.⁶² Dies hat sich in der bisherigen Forschung zum Genossenschaftswesen bisher noch nicht niedergeschlagen. Man muss dabei aber berücksichtigen, dass es unterschiedliche agrarhistorische Ausgangsbedingungen gab und der sächsisch-thüringische Raum zwischen Saale und Elbe mit der mitteldeutschen Grundherrschaft⁶³ zweifellos bessere Bedingungen bot, als der Südwesten Deutschlands mit seiner Realteilung. Die dortigen Höfe mit ihren kleinteiligen, kaum mehr eine Familie ernährenden landwirtschaftlichen Nutzflächen waren mit den mitteldeutschen Verhältnissen nicht vergleichbar.

Trotzdem gab es aus zweierlei Gründen im Zeitraum um 1840/60 soziale Verwerfungen im ländlichen Raum der preußischen Provinz Sachsen. Einerseits verfügten die Rittergüter durch die Ablösung der bäuerlichen Zinsen und Frondienste über große Summen freien Kapitals. Damit konnten sie in einem Maße wirtschaftlich expandieren, wie dies nur in wenigen Fällen auch Bauern möglich war. Andererseits kamen durch die zu erbringenden Ratenzahlungen und der seit erstmals 1846 im Kreisgebiet zu verzeichnenden Kartoffelfäule zahlreiche Bauern in starke finanzielle Bedrängnis, einige mussten ihren Besitz teilweise oder ganz veräußern. Die Konsequenzen waren auch Hermann Schulze nicht entgangen, war er doch in diese Entwicklung qua Amt involviert.

Welches Verhandlungsgeschick bei der praktischen Durchführung der Agrarreformen nötig war, zeigen die Beispiele allgemeiner Tätigkeiten der Patrimonialrichter für Rittergüter. Dazu kamen die juristischen Auseinandersetzungen im Zuge der Durchführung der preußischen Agrarreformen. Die Gerichtsverwalter bzw. Justitiare bildeten praktisch die Schaltstelle zwischen den Interessen der Rittergutsbesitzer, der Bauern sowie Kirche und Schule.

Als Nachfolger von Hildebrandt trat Hermann Schulze diese Tätigkeit nach und nach für die im Kreis Delitzsch gelegenen Rittergüter Beerendorf, Benn-
dorf, Döbernitz, Gollma, Klein Krostitz, Schloßteil Löbnitz und Schenken-
berg, den beiden im Kreis Bitterfeld gelegenen Rittergütern Roitzsch (Anteil
Seydewitz, dann Böttcher) und Petersroda sowie für den preußischen Anteil
des im Königreich Sachsen liegenden Rittergutes Breitenfeld für das Dorf
Hayna an.⁶⁴ Dazu kam die Nachfolge dieser Tätigkeit für andere Vorgänger
für die Rittergüter Lissa und Lehelitz mit Pröttitz.

Das älteste bekannte Schriftstück mit der Unterschrift von Schulze
als Patrimonialrichter, Döbernitz 27. Oktober 1841

Besonders schwierig gestalteten sich die Ablösungsverhandlungen für das Dorf Hayna, welches zwar im preußischen Kreis Delitzsch lag, lehnsrechtlich aber zum sächsischen Rittergut Breitenfeld des Herrn Gruner gehörte. Damit trafen zwei verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen zusammen, die einer einvernehmlichen Klärung unter allen Beteiligten bedurften. Der OLG-Assessor Hermann Schulze führte dort als Vertreter für das Kirchenpatronat im Jahre 1843 die Klärung der Entschädigung für Viehweiderechte (Hutungsentschädigung) aus der Separation für die Pfarre und Schule von Hayna, die durch den Haynaer Ortsschulzen Ziegler und den Ortspfarrer Jülich vertreten waren, durch.⁶⁵

Formal blieb Schulze bis zur Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit im Jahre 1849 der Gerichtsverwalter, ließ sich aber für Hayna bereits 1845 durch seinen Mitarbeiter, den Oberlandesgerichts-Referendar Bernhard Reil⁶⁶, und am 18. Juli 1849 interimistisch von seinem Vater August Wilhelm Schulze vertreten⁶⁷.

Die Grundherrschaft des Rittergutes Döbernitz befand sich zwischen 1825 und 1856 im Besitz von Peter Carl Graf von Hohenthal, dem königlich-sächsischen Geheimen Finanzrat und Kreishauptmann des Leipziger Kreises, der neben diesem Gut auch die Fideikommissgüter Groß- und Klein-Städteln besaß. Verheiratet war er mit Julie geb. von Unruh⁶⁸, die mit dem liberalen Politiker Hans Viktor von Unruh (1806–1886) verwandt war, dem späteren politischen Weggefährten von Hermann Schulze. Das Rittergut Döbernitz ließ der Graf von Hohenthal verwalten oder verpachten, wohingegen für die Abwicklung der Rechtsgeschäfte Schulze beauftragt war. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gutsherrschaft auch noch das Patronat über die Pfarrstelle, die Kirche und die Schule, sodass alle damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten über das Gut zu regeln waren.

Für das Jahr 1841 gelingt der erste Nachweis der Tätigkeit von Hermann Schulze als eigenständiger und von der Kanzlei seines Vaters unabhängiger

ger Justitiar. Als Nachfolger des erkrankten Vorgängers Hildebrandt ist aus seiner Feder für das Patrimonialgericht des Rittergutes Döbernitz das erste Schriftstück auf den 11. März 1841 datiert. Der „ObG Referendar Schulze“ genehmigte an diesem Tag „aus polizeilicher Sicht“ einen Antrag des Müllermeisters Ferdinand Lehmann aus Döbernitz, den dieser zusammen mit einer Bauzeichnung für den Neubau eines Auszugshauses mit Stallgebäuden eingereicht hatte. Im Rahmen einer am 22. Februar 1842 durchgeführten Brandschutzkontrolle für dieses Haus unterzeichnete an eben diesem Tag in Döbernitz „Für das Dominium daselbst der Justitiarius, Ober Landes Gerichts Assessor Schulze“.⁶⁹

Für das Rittergut Döbernitz⁷⁰ betrafen die Ablösungsvereinbarungen im Rahmen der Durchführung der Agrarreformen 230 beteiligte „Genossen“, d. h. Hof- und Häuslerstellen.⁷¹ Der Höhepunkt der Verhandlungen war um 1836 erreicht, die bis zum endgültigen Abschluss noch einige Jahre in Anspruch nahmen. Denn nicht nur die Lehnsverhältnisse zwischen dem Rittergut und den Bauern waren abzulösen, auch die alten kirchlichen Rechte und die der Schulen.

In diesem Zusammenhang wurde Hermann Schulze am 27. Oktober 1841 für das Kirchenpatronat des dortigen Rittergutes erstmals als Justitiar tätig. In einem an den Ortspfarrer Ulich gerichteten Schreiben teilte er im Auftrag mit, dass der Patron mit dem Antragsschreiben des Pfarrers vom 14. des Monats auf Ablösung der bäuerlichen Forensen einverstanden ist. Dies betraf den an die Pfarrstelle Döbernitz zu entrichtenden Garben- und Sackzehnten aus den Dörfern Zschortau, Brodau und Zwochau. Gleichzeitig wurde der Pfarrer aber auch angewiesen, ein vollständiges Verzeichnis der Zensiten mit Namen, Wohnort und Zinsbetrag anzufertigen. Im darauf folgenden Jahr erging in einem von Schulze am 10. August 1842 verfassten Schreiben an den Pfarrer Ulich die Anweisung, binnen 14 Tagen an ihn einen Bericht über die „schwebenden Getreide-Rente-Verwandlung“ der auswärtigen Zensiten zu erstatten.⁷²

Die Tätigkeit als Patrimonialrichter war allerdings keine unparteiische, denn Schulze hatte zweifelsfrei die Interessen des Rittergutsbesitzers zu vertreten. Allerdings schloss sich Justizwillkür aus, waren doch die lehnsrechtlichen Bindungen auf einen Kräfteausgleich ausgerichtet. Dazu kamen eindeutige gesetzliche Vorgaben, die die Richtschnur des Handelns bestimmten. Trotzdem gab es Widersprüche bei den Ablösungsverhandlungen, die einen prozessualen Ausgang nahmen. Der Ackergutsbesitzer Reibandt aus Zwochau hatte gegenüber der von der Pfarre Döbernitz vorgelegten Berechnung des Ablösungsbetrages eine Appellationsbeschwerde eingelegt. Dazu verfasste Hermann Schulze im Juni 1844 einen Gegenbericht mit ausführlicher juristischer Begründung mit dem Ergebnis, dass der Appellation des Bauern Reibandt widersprochen wurde.⁷³

Diese Belege sind insofern wichtig, weil die eigentlichen Verhandlungsdokumente und die damit im Zusammenhang stehenden Briefwechsel nur selten überliefert sind. Es fehlen somit auch die Namen der Justitiare vor Ort, denn in den Ablösungsverträgen werden nur die Namen und Unterschriften der unmittelbar betroffenen Parteien, des königlichen Justizkommissars und des Beamten der staatlichen Ablösungskommission aufgeführt. Bei der Grundherrschaft des Rittergutes Döbernitz handelte es sich um eine der bedeutendsten im Raum Delitzsch. Dazu gehörte nicht nur das Dorf Döbernitz selbst, sondern auch die Gemeinden Brinnis, Hohenroda, Wannewitz, Luckowehna, Niederossig und Splitterbesitz in zahlreichen weiteren Dörfern.⁷⁴ Der mit der Durchsetzung der Polizeibefugnis vom Besitzer beauftragte Patrimonialrichter hatte sämtlichen im Zusammenhang mit Zivil- und Straftatbeständen, Erbschafts- und Bauangelegenheiten sowie im Wechselverhältnis zwischen der Kirche, Schule, Einwohner und Patronat entstehenden Schriftwechsel zu führen. Er bildete auch das Bindeglied zum Staat und dessen Behörden.

So ist es nicht verwunderlich, dass sich am 14. Mai 1843 der Pfarrer Eger

aus Döbernitz mit einem Schreiben an Hermann Schulze wandte. In diesem beschwerte er sich über den Gutsbesitzer Christoph Zschernitz aus Brinnis, der an einem Bußtage durch unberechtigt durchgeführte Baufahrten die Ruhe eines christlichen Feiertages gestört habe. Als Vertreter des Kirchenpatrons wurde der Patrimonialrichter aufgefordert, dieses Vergehen zu ahnden.

Das letzte von Schulze für das Döberntitzer Gericht verfasste Schreiben datiert auf den 5. Juni 1844.⁷⁵ Wenige Tage zuvor hat am 18. Mai 1844 der Delitzscher Landrat von Pfannenbergl direkt an ihn als Vertreter des Döberntitzer Dominiums ein Schreiben gerichtet. Darin ging es um ein beim Landrat vom Gendarm Hoppe angezeigtes Vergehen, wonach der Schulze Hoppe von ihm beim Tabakrauchen in der Scheune überrascht worden war. Der Oberlandesgerichts-Assessor Hermann Schulze sollte nun die gesetzlich vorgeschriebene Strafe eintreiben.⁷⁶

Hermann Schulze ließ sich bereits im Dezember 1843, Januar und März 1844 zeitweise vom Referendar Bernhard Reil⁷⁷ vertreten, der dann ab Sommer größtenteils selbstständig den Schriftwechsel vor Ort in Döbernitz führte.⁷⁸ Reil scheint im Dienstverhältnis von Hermann Schulzes Delitzscher Justitiarbüro gestanden zu haben, denn der Öffentlichkeit gegenüber blieb Schulze in seiner Richterfunktion für dieses Gut.

Dieses kann man anhand von Ausschreibungen von Baumaßnahmen ablesen. Im „Nachrichts-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis“ inserierte er am 5. Juli 1845: *„Verdingung. Es sollen einige Zimmerarbeiten auf der Pfarrwohnung zu Döbernitz, namentlich die Herstellung eines Hofthores und mehrerer Thüren ec., an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu Termin auf den 12. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, im Geschäfts-Local des Unterzeichneten ansteht. Die Anschläge können auch vor dem Termine jederzeit bei mir eingesehen werden. Delitzsch, den 1. Julius 1845. Der Ober-Landesgerichts-Assessor Schulze.“* Im darauffolgenden Jahr gab es am 7. März 1846 zwei weitere Ausschreibungen: *„Verdingung. Es sollen verschiedene Maurer-Arbeiten auf der Pfarrwohnung von Döbernitz, namentlich deren äußere Berappung, zur sofor-*

tigen Ausführung an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu Termin auf den 11. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Local des Unterzeichneten, ansteht. Der Anschlag kann auch vor dem Termine jederzeit bei mir eingesehen werden. Delitzsch, den 4. März 1846. In Vertretung des Patronats über Döbernitz: Der Justitiar, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schulze.“ und „Anzeige. Es sollen die Herstellung einer neuen Gartenwand von 192 Fuß Länge mit steinernem Unterbau und eines Gartenzaunes auf der Pfarre zu Döbernitz, sowie die dazu benöthigten Stein-, Lehm- und Strohfuhren, an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist dazu Termin im Geschäfts-Local des Unterzeichneten auf den 14. d.M., Vormittags 9 Uhr, angesetzt. Der Anschlag kann bis dahin jederzeit bei mir eingesehen werden. Delitzsch, den 5. März 1846. Für das Patronat über Döbernitz: Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schulze II.“⁷⁹

In der letzten Anzeige zeichnete er erstmals mit Schulze II., wohl, um sich von der Tätigkeit seines Vaters Schulze I. als Patrimonialrichter abzugrenzen.

Die Grundherrschaft des Rittergutes Schenkenberg ließ die Richterstelle des dortigen Gerichts ebenfalls seit 1841 von Hermann Schulze besetzen, gleichsam für das sich in der Hand des gleichen Familienkreises befindlichen Gutes in Beerendorf. Noch 1838 lag sie in den Händen des Gerichtsverwalters Johann August Hildebrandt aus Delitzsch.⁸⁰ Das bedeutende Rittergut Schenkenberg mit bäuerlichen Untertanen in zahlreichen Dörfern erwarb 1834 Caroline Charlotte Wenck geb. Haase, Witwe des Prof. Dr. und königlich-sächsischen Oberhofgerichtsrats Carl Friedrich Christian Wenck, von den Miterben. Sie blieb bis zu ihrem Tode 1865 Besitzerin, hatte ihren Lebensmittelpunkt aber in Leipzig und das Gut verpachtet.⁸¹

Schulzes Tätigkeit für Schenkenberg ist in den Akten verbürgt. So unterzeichnete er am 14. April 1842 für „Das herrschaftliche Wencksche Patrimonial-Gericht“ eine Schuld- und Pfandverschreibung. Diese war zwischen dem dortigen Pfarrer Dr. Gustav Krüger, Verwalter der Pfarrdorkasse und Kreditgeber, und dem Hausbesitzer Friedrich August Kappe und dessen

Ehefrau am 23. November 1841 über eine Summe von 49 2/3 Taler abgeschlossen worden.⁸²

Ferner gibt es noch einen Beleg, der Schulzes Aufgaben als Makler für das Gut nachweist. In einer Verkaufsanzeige im Nachrichtenblatt vom 6. April 1844 heißt es: *„Bekanntmachung. Die dem Rittergute Schenkenberg gehörigen beiden Wiesen im Panschein-Mark bei Brinnis, die frühere Tärre'sche und Brautzsch'sche, sollen auf den 20. April 1844, Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke zu Brinnis, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und des Zuschlages, bestbietend verkauft werden. Beide Wiesen sind huthfrei, zusammengelegt und enthalten eine Fläche von 2 Morgen 156 Quadrat-Ruthen guter Qualität. Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht, können jedoch schon vorher im Geschäfts-Local des Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schulze in Delitzsch eingesehen werden.“*⁸³

Einige Kilometer von Schenkenberg entfernt befindet sich die Gemeinde Löbnitz, in der es gleich zwei Rittergüter gab: Schlossteil und Hofteil. Im Letztgenannten wirkte bereits seit Jahren Schulzes Vater, und im Rittergut Schlossteil hatte 1841 der Sohn Hermann die Aufgaben als Gerichtsverwalter und Patrimonialrichter übernommen. Die Grundherrschaft befand sich von 1823 bis 1847 in den Händen des königlich-preußischen Kammerherrn und Ritter des Johanniterordens Carl Friedrich Rudolph von Grünberg. Dabei handelte es sich um eine der größten Grundherrschaften im Kreis Delitzsch, zu der neben der Hälfte der Löbnitzer Bauernhöfe auch die von Seelhausen und Scholitz sowie die Ziegelei in Roitzsch bei Jora und das Vorwerk Grünau gehörten.⁸⁴

Über sein Delitzscher Büro regelte Hermann Schulze verschiedene Angelegenheiten für das Gut. Er ließ beispielsweise am 23. April 1842 im Auftrag im „Nachrichts-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis“ mitteilen: *„Jagd-Verpachtung. Es sollen drei zum Rittergute Schloß Löbnitz gehörige Jagd-Reviere, bei Löbnitz und Poßdorf gelegen, im Geschäfts-Local des Ober-Landesgerichts-*

*Assessor Schulze zu Delitzsch den 19. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden auf sechs Jahre unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden. Nähere Auskunft ertheilt der genannte. Ritterguth Schloß Löbnitz, den 13. April 1842.“*⁸⁵

In Vertretung der Gutsbesitzer hatten die Gerichtsverwalter auch die Aufgaben der zur Qualität⁸⁶ der Rittergüter gehörenden Patronate über Kirche, Pfarre und Schule wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang informierte am 29. Juni 1845 der Delitzscher Superintendent Förster unter anderen den Oberlandesgerichts-Assessor Hermann Schulze und den Justizrat August Wilhelm Schulze über die für den 20. Juli geplante Visitation der Kirchen Löbnitz und Döbern, für die die beiden Löbnitzer Rittergüter gemeinsam das Patronat ausübten. Dem Schreiben ist weiterhin zu entnehmen, dass für den 18. Juli die Visitation der Schule in Döbern und für den 21. Juli die der in Löbnitz vorgesehen war. Die beiden Gerichtsverwalter wurden von Förster als Vertreter der Patrone dazu eingeladen.⁸⁷

Die Komplexität der Aufgaben eines Gerichtsverwalters und Patrimonialrichters wird am Beispiel des Rittergutes in Groß Lissa deutlich, für das Hermann Schulze ebenfalls tätig war. Es befand sich von 1824 bis 1854 im Besitz von Friedrich Ernst Troitzsch, dessen Vater es 1782 trotz bäuerlicher Herkunft gelungen war dieses Rittergut zu erwerben.⁸⁸ Sehr gute Kenntnisse der landwirtschaftlichen Ökonomie reichten aber für die vielschichtigen Aufgaben einer Rittergutsherrschaft mit eigenem Rechtsbezirk nicht aus, so dass sie juristische Dienstleistungen, eben in diesem Fall von Schulze, in Anspruch nehmen mussten. Dieser schrieb am 29. Oktober 1841 aus Delitzsch einen Brief an 16 namentlich aufgeführte Bauern aus Klein und Groß Lissa. Darin forderte er sie im Auftrag des Lehnsherrn auf, am 22. November auf dem Rittergut Groß Lissa zu einem anberaumten „Lehnstag“ zu erscheinen und für die Belehnung und den Lehnschein Geld mitzubringen. Der Rechnungsnachweis wurde nach Abschluss des Lehntages den Akten beigelegt,

ebenso die Belege der Bauerngutsbesitzer über den Erwerb ihrer Höfe oder die Belehnung damit. Ebenso wie bei der Gerichtsverwaltung des Rittergutes Döbernitz nahm erstmals am 22. Februar 1845 belegbar und in der Folgezeit, der Oberlandesgerichts-Referendar Reil die Rechtsgeschäfte für das Gut wahr; vielleicht auch in diesem Fall im Unterdienstverhältnis für Schulze.⁸⁹

N^o 19. Am 8. Mai 1847.



Nachrichts-Blatt
für den
Delitzscher und Bitterfelder Kreis.
Concessionirtes Kreis-Blatt.
Verdruckt und verlegt bei E. Wegner in Delitzsch.

Wiesen-Verkauf!

Es sollen
Montags, den 31. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,
im Gasthose zur Stadt Wien in Bitterfeld,
Zwei den Erben des verstorbenen Majors von Seydewitz auf Roitzsch gehörige Wiesen,
in Bitterfelder Stadtsur, die sogenannte Rowill'sche von 20 Morgen 14 Quadrat-
Ruthen und die Jbeler'sche von 2 Morgen 42 Quadrat-Ruthen Flächengehalt, an den
Rechtsbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, durch den unterzeich-
neten Bevollmächtigten der Befehl, öffentlich verkauft werden, wozu man Kaufsüchtige hier-
durch mit dem Bemerken einladet, daß die Zahlung des Kaufgeldes bei gehöriger Sicherstel-
lung bis Johannis dieses Jahres ausgezahlt werden kann und nähere Auskunft Herr Ober-
Bannmann Neubaur auf Peteröroda erteilt.

Die größere von beiden Wiesen soll übrigens, wenn sich Liebhaber finden, in kleinere
Parcellen von 3 bis 4 Morgen angeboten werden.
Delitzsch, den 5. Mai 1847. Der Ober-Landes-Gerichts-Richter Schulze.

Nachrichts-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, 8. Mai 1847
(darüber Kopf der Zeitung)

Die Tätigkeit von Hermann Schulze als Patrimonialrichter beschränkte sich aber nicht nur auf den Kreis Delitzsch. Für das im benachbarten Kreis Bitterfeld gelegene Rittergut des Major von Seydewitz in Roitzsch nahm er beispielsweise dieses Amt auch wahr. Er ließ im Auftrag von dessen Erben am 8. Mai 1847 im Nachrichtenblatt inserieren: „*Wiesen-Verkauf! Es sollen Montags, den 31. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zur Stadt Wien in Bitterfeld, Zwei den Erben des verstorbenen Majors von Seydewitz auf Roitzsch geböri-*

ge Wiesen, in Bitterfelder Stadtfur,[...] durch den unterzeichneten Bevollmächtigten der Besitzer, öffentlich verkauft werden, wozu man Kauflustige hierdurch mit dem Bemerkten einladet, daß die Zahlung des Kaufgeldes bei gehöriger Sicherstellung bis Johannis dieses Jahres ausgesetzt bleiben kann und nähere Auskunft Herr Ober-Amtmann Neubaur auf Petersroda ertheilt. Die größere von beiden Wiesen soll übrigens, wenn sich Liebhaber finden, in kleinern Parzellen von 3 bis 4 Morgen angeboten werden. Delitzsch, den 5. Mai 1847. Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schulze.“⁹⁰

Hermann Schulze nahm aber noch weitere zusätzliche Aufgaben als Gerichtsverwalter und Patrimonialrichter wahr. So wurde ihm am 12. Mai 1842 diese Position auch für das Freigut in Benndorf⁹¹ und schließlich für das zu Lehelitz am 29. November/17. Dezember 1848 übertragen⁹². Letzteres hatte er von seinem Vater übernommen, der es wiederum um 1840 nach seinem Schwager Schmorl weitergeführt hatte. Die hauptsächliche und mehrjährige Tätigkeit als Patrimonialrichter für die Rittergüter Benndorf, Beerendorf, Breitenfeld mit Hayna, Gollma, Döbernitz, Klein-Krostitz, Schloßteil Löbnitz, Petersroda, Roitzsch und Schenkenberg⁹³ dürfte für Hermann Schulze die Grundexistenz gesichert haben.

Sein Anwaltsbüro, welches sich wohl im elterlichen Wohnhaus in der Schulstraße 11 befunden hat, nahm aber auch Aufträge als Makler und Kreditvermittler entgegen.

Die Betreibung eines eigenen Büros ließ ihm dennoch Freiräume für die Durchführung von Erholungs- und Bildungsreisen. In der beruflichen Tätigkeit konnten sich Vater und Sohn gegenseitig leicht ersetzen. Wenn es auch einiger Zeit bedurfte – Eisenbahnverbindungen gab es bis dahin kaum – wählte Hermann Schulze verschiedene europäische Länder als Ziele. So reiste er im Sommer 1841 durch das Salzburger Land und Tirol, gefolgt 1842 von einem Bildungsaufenthalt in München, wo er mit Rudolph Marggraf, Professor der Kunstgeschichte an der dortigen Akademie, zusammentraf und in die Gesellschaft eingeführt wurde. Im Juni des Jahres 1843 reiste

er zusammen mit dem Organisten Vogel nach Schweden und Norwegen, um dann über die Insel Rügen in seine Heimatstadt zurückzukehren. Seine Sehnsucht, für die der Aufenthalt in München bestimmend gewesen ist, galt aber Italien. Im Erleben der dortigen Architektur und Kunst, des Volkslebens und der Natur sah er auf seiner mehrwöchigen Reise 1844 Sehnsüchte gestillt, die ihn auch nach Rom und Sizilien geführt haben. Erst zu Beginn des Jahres 1845 kehrte er von dort zurück.⁹⁴

Es waren wohl die Reiseeindrücke und das sich entwickelnde politische Bewusstsein, die in Schulze die Fortentwicklung einer bürgerlichen Kultur aufkeimen ließen. Dazu kamen ähnliche Bestrebungen von Delitzscher Mitbürgern und von Lehrern und Pfarrern aus den Nachbargemeinden. Man sah in der Gründung von Körperkultur-, Geselligkeits- und Gesangsvereinen die Möglichkeit, ohne berufsständische Grenzen Austausch pflegen und Bildungsvermittlung und -zuwachs erreichen zu können. Initiatoren waren aus Delitzsch der Schulrektor Feodor Alexander Stützer⁹⁵, Dr. med. Alfred Hieronymus Fiebiger⁹⁶, der Referendar Bernhard Reil, denen sich als Gleichgesinnter Partner Hermann Schulze anschloss. So gründete Rektor Stützer in Delitzsch 1845 mit der „Turnanstalt“ den ersten Turnverein und Schulze 1848 mit der „Liedertafel“ einen Gesangsverein.⁹⁷

Zu den nicht gerade alterierenden Aktivitäten seiner anwaltlichen Tätigkeit gehörten bei Schulze auch Regelungen von kleinen Problemen und die Erstellung von Angeboten als Kreditvermittler. Darauf verweisen von ihm aufgegebene Anzeigen im „Nachrichts-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis“. So am 1. Januar 1844: *„Bei dem The dansant der „Erholung“ am zweiten Weihnachts-Feiertage sind in der Garderobe ein Paar neue Galoschen ohne Riemen, wenig ausgeschnitten, inwendig mit Aushöhlungen für die Absätze der Stiefeln versehen, gegen ein Paar ältere vertauscht worden. Man bittet den jetzigen Inhaber derselben, sie bei Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schulze in Delitzsch gegen die älteren abzugeben.“*

Für die Ausgabe von Krediten am 13. März 1847: „900 Thlr. Cour. sind zu Ostern d.J. gegen pupillarische Sicherheit ungetrennt auszuleihen. Das Nähere ist in der Expedition des Assessor Schulze II. in Delitzsch zu erfragen.“ und am 20. März 1847: „Ein Hundert Thaler Preuß. Cour. liegen gegen pupillarische Sicherheit und Verzinsung zu 4 Procent zum Ausleihen bereit. Näheres erfährt man in der Expedition des Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schulze in Delitzsch.“⁹⁸

Nach den Vorgesprächen über eine Kredit- oder Hypothekenvermittlung bedurfte es eines Vertragsabschlusses vor einem zugelassenen Notar. Schulze selbst war zur Ausübung dieser Tätigkeit nicht berechtigt, sodass er im Auftrag seines Klienten mit Dritten den Rechtsbeistand vertrat. Deutlich wird dies am Beispiel einer am 25. Juni 1844 vom Gerichtsboten Friedrich Schmellinsky für dessen Hausbesitz in der Halleschen Straße 18⁹⁹ aufgenommenen Hypothek in Höhe von 100 Taler. Diese wurde von Hermann Schulze in Vertretung mehrerer Gerichtsherrschaften von Rittergütern gestellt. Am 6. November 1847 hat nun Schmellinsky, im Beisein von Schulze und der Zeugenschaft des Kaufmanns Carl Friedrich Mulertt und des Gerichtsboten Johann Gottfried Erzinger, diese Hypothek durch Staatsschuldscheine vor dem Notar Carl Stephan ablösen lassen.¹⁰⁰

Die quantitative Verteilung der Arbeit eines Anwaltsbüros wie das von Schulze ist aus heutiger Sicht nicht mehr verifizierbar, eine starke Bindung an das ländliche Umfeld, zu Bauern und Rittergutspächtern und -besitzern, wird weiterhin maßgeblich gewesen sein. Neben der inzwischen routinemäßigen Abwicklung der Rechtsgeschäfte im Zuge der Umsetzung der Agrarreformen gab es weitere Reformbestrebung aus den Reihen der Landwirte. Beispielgebende und leistungsfähige Landwirte publizierten ihre Erfahrungen in einer neuen Literaturgattung, so wie es im mitteldeutschen Raum Max von Speck Freiherr von Sternburg gemacht hat. Er brachte 1842 im Verlag von Karl Tauchnitz in Leipzig seine „Landwirthschaftliche Beschreibung des Ritter-

guts Lützschena bei Leipzig mit seinen Gewerbszweigen“ heraus. Darin wurden alle wirtschaftlichen Teilbereiche einer Gutswirtschaft dargestellt, bis hin zur Buchhaltung, den Lohnverhältnissen, Preiskalkulation und Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt. Die Wirksamkeit im Bewirtschaftungsalltag erstreckte sich bis in den preußischen Kreis Delitzsch hinein, gehörte doch auch das Dorf Freiroda zu dieser im Königreich Sachsen liegenden Grundherrschaft. Der Besitzer Speck von Sternburg war durch seine Mitgliedschaften im „*Verein für Land- und Forstwirtschaften in Braunschweig*“, im „*Ökonomischen Verein in Brieg*“ und als „*Membre correspondant de la société centrale d' Agriculture de Nancy*“ Teil eines Netzwerkes von Landwirten, mit denen er in Erfahrungsaustausch stand. Zum Zeitpunkt des Erscheinens des Buches gab es auch in der Nachbarschaft schon rege Aktivitäten des Zusammenschlusses von Landwirten in Vereinen, die zum Teil schon genossenschaftlichen Charakter hatten, so beispielsweise in Eutritzsch.¹⁰¹

Aus dem Bedürfnis der Fachberatung und der Vertretung gemeinsamer Interessen der Landwirte heraus entstand 1837 in Dresden die „Wanderversammlung der deutschen Land- und Forstwirte“. Diese ging später in dem 1867 gegründeten „Kongreß norddeutscher Landwirte“ auf, um sich dann 1872 „Kongreß deutscher Landwirte“ zu nennen. Im Jahre 1887 gab es dann schon 33 Provinzial-, Zentral- und Kreisvereine mit 1817 Unterverbänden und 148 342 Mitgliedern.

Die landwirtschaftlichen Vereine sahen von Anbeginn ihre Aufgabe in der Aufklärung und Fachberatung sowie in der Durchführung von Veranstaltungen, Vorträgen, Ausstellungen, Förderung durch Ausreichung von Prämien und Herausgabe von Fachzeitschriften. Ferner wirkten sie „... *als sachverständige Beiräte der Regierung in allen die Landwirtschaft betreffenden technischen und wirtschaftlichen Fragen durch Erstattung von Gutachten über Gesetzesentwürfe, Intervention betreffs der Erntestatistik, Vermittlung der Wünsche und Anliegen der agrikolen Kreise ec.*“¹⁰² Auch in der preußischen Provinz Sachsen gründete man 1846 einen „*Landwirthschaftlicher Central-Verein*“.¹⁰³

Bereits am 28. April 1840 hatten vornehmlich Landwirte im „Gasthof zum goldenen Ring“ in Delitzsch einen „*Öconomischen Verein*“ gegründet, dem eine große Zahl von Mitgliedern aus dem Delitzscher und Bitterfelder Kreis angehörten.¹⁰⁴ Diesem folgte am 19. November 1840 die Umbenennung bzw. Neugründung eines „*Landwirthschaftlichen Vereins der Kreise Bitterfeld und Delitzsch*“, dem als 1. Vorsitzender der Bitterfelder Landrat Adolph Georg Moritz von Leipziger (1796-1865)¹⁰⁵, als 2. Vorsitzender der Delitzscher Landrat Eduard Arthur von Pfannenbergl¹⁰⁶, als Sekretär Dr. Heine aus Zörbig und ein Herr Harsleben als Schatzmeister vorstanden. Man verständigte sich auf jährlich vier Versammlungen, je zwei in Delitzsch und Bitterfeld und diskutierte u. a. über die Anwendung der Düngung mit Guano, Einfriedung von Äckern durch Hecken, das Tiefpflügen u. a. m. Speziellere Untersuchungen bedurften darüber hinaus reichende Erkenntnisse.

So hatte 1849 Prof. Dr. Alexander von Lengerke in Berlin eine Schrift über „Die ländliche Arbeiterfrage“ herausgegeben, in der die geschilderten Verhältnisse über den Kreis Delitzsch von Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins angezweifelt worden sind. Eine eigene Kommission, der die Herren Karthaus, Donner und Senff angehörten, untersuchten daraufhin die landwirtschaftlichen Arbeiterlöhne in den Kreisen Delitzsch und Bitterfeld, deren Ergebnis dann dem Präsidium des 1842 gegründeten Landes-Ökonomie-Kollegium übermittelt wurde.¹⁰⁷ Dem Erfolg einzelner landwirtschaftlicher Vereine in den Regionen Rechnung tragend, gab am 12. Mai 1843 der Wirkliche Geheime Rat und Oberpräsident der Provinz Sachsen, Eduard Heinrich von Flottwell (1786–1865)¹⁰⁸, von Magdeburg aus die Gründung einer zentralen Leitung bekannt.

Damit wurden diese Vereine der Provinz Sachsen, einschließlich dem der Kreise Bitterfeld und Delitzsch, „... *um ihren gemeinnützigen Bestrebungen einen Sammelpunkt zu geben und durch Concentrirung ihrer Kräfte ihrer Wirksamkeit einen besseren Erfolg zu sichern, unter eine Central-Direction, die in Magdeburg ihren Sitz hat, gestellt.*“¹⁰⁹

Im Gegensatz zu anderen landwirtschaftlichen Vereinen war der Delitzsch-Bitterfelder Verein bereits 1843 genossenschaftlich wirksam, denn neben dem Erfahrungsaustausch gab es einen Maschinenverleih an Mitglieder. In einer Meldung im „Nachrichts-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis“ vom 5. August 1843 ließ man mitteilen: *„Die für Rechnung des Delitzsch-Bitterfelder ökonomischen Vereins bestellte, in Oschatz gebauete Säe- oder Drill-Maschine für Raps, Rübsen und Dötter ist vor Kurzem angekommen und wird auf dem Rittergute Niemeck aufbewahrt. Die geehrten Mitglieder des gedachten Vereins werden davon ganz ergebenst benachrichtigt, für den Fall, daß sie schon für die dießjährige Bestellung von der Maschine Gebrauch machen wollten. Jedoch wird gebeten, es dem unterzeichneten Landrath von Leipziger vorher wissen zu lassen, an welchen Tagen sie die Maschine benutzen und abholen wollen, da schon einige Mitglieder des Vereins erklärt haben, daß sie damit einen Versuch machen wollen, es also leicht möglich wäre, daß man sie in Niemeck nicht antrifft, wenn es nicht vorher bestellt ist. Bitterfeld, den 3. August 1843. Das Directorium des Delitzsch-Bitterfelder ökonomischen Vereins. von Leipziger. Heine.“*

Dem Vorsitzenden von Leipziger gehörte das Rittergut in Niemeck, auf dem der Verein die Maschine zum möglichen Verleih an Vereinsmitglieder untergestellt hatte. Die Mitglieder waren kollegial und ohne Standesunterschiede, sodass dazu Besitzer von Bauernhöfen sowie Pächter und Besitzer von Rittergütern gehörten. Die Sä- oder Drillmaschine war aus den Beiträgen der Mitglieder dieses selbst verwalteten und verantworteten Vereins erworben worden, dazu durch Selbsthilfe und ohne staatliche Unterstützung.¹¹⁰ Mit dieser Trinität von Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung in Verbindung mit den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung war genau das vorhanden, was Jahre später von Schulze-Delitzsch als genossenschaftliche Prinzipien in seinem Genossenschaftssystem verankert werden sollte.¹¹¹ Somit haben wir es, im ländlichen Bereich und genossenschaftlich im Verein organisiert, bereits 1843 erstmals¹¹² und schon einige Jahre vor der Hungerkatastrophe und in unmittelbarer Folge

staatlicher Agrarreformen mit einer Werkgenossenschaft¹¹³ zu tun. Träger dieses Fachberatungs- und Maschinenleihvereins waren Haupt- und Nebenerwerbslandwirte mit größerem Landbesitz und teilweise Beamtenfunktion als Landräte, denn sowohl der Bitterfelder, als auch der Delitzscher Landrat saßen mit im Vorstand.



Nachrichts-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, 5. August 1843
(darüber Kopf der Zeitung)

Nur wenig später kam es zu örtlichen Vereinsgründungen von Landwirten: 1845 bestand schon ein „Kölsaer landwirthschaftlicher Bauern-Verein“¹¹⁴, 1848 ein „Bäuerlicher Verein in Lemsel“¹¹⁵ und 1854 gründete sich in Wiedemar ein „Landwirthschaftlicher Bauern-Verein im Delitzscher Kreise“, der sich am 29. November des gleichen Jahres ein eigenes Statut mit 16 Artikeln gab.

Den Vorstand dieses Vereins bildeten die Bauern Haacke, Stoye und Bor-

schein. Dem Artikel 1 der Statuten nach bestand *„Der Zweck des Vereins ist der aller derartigen Vereine, und soll erstrebt werden durch Besprechung über Landwirtschaft, Viehzucht, Mittheilung gemachter Erfahrungen und überhaupt aller in das landwirthschaftliche Fach einschlagende Gegenstände“*¹¹⁶.

Der Delitzsch-Bitterfelder Kreisverein führte am 28. November 1846 anlässlich der 24. Generalversammlung eine Neuwahl des Vorstandes durch. Als Vorsteher wählte man den Amtmann Neubauer aus dem Rittergut Petersroda, den Geheimen Rat von Leipziger aus Niemeck, den Amtmann Hertzsch aus dem Rittergut Schenkenberg und den Dorfschulzen Römmling. Amtmann Harsleben wählte man zum Sekretär, Justizkommissar Mulertt zu dessen Stellvertreter, als Deputierten für den „Central-Ausschuß“ bestimmte man den Amtmann Senff¹¹⁷ aus dem Rittergut Zschortau.¹¹⁸ Dass verschiedene Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins enge Verbindungen zum genossenschaftlichen Wirken Schulze-Delitzsch‘ hatten, zeigt sich noch Jahre später am Inhalt einer „Schulze-Album“ genannten gedruckten Ehrenurkunde. Darauf unterzeichneten neben zahlreichen Delitzscher Bürgern auch Bauern und Gutsbesitzer aus der Umgebung: Apitzsch aus Kömmlitz, Bremme aus Hohenleina, Hennig aus Zwochau, Kretzschmann aus Torna(u), Rittergutsbesitzer Lösch aus Beerendorf, Mertzsch aus Peterwitz, Rittergutsbesitzer Oberländer aus Krostitz, Rinke aus Beerendorf, zweimal Schneider aus Klitzschmar. Im oberen Teil der Würdigung hat der alte 1848er-Weggefährte von Schulze-Delitzsch, Dr. Fiebiger aus Delitzsch, eine auf den 29. August 1863 datierte Widmungsdichtung drucken lassen.¹¹⁹

Bereits 1848 setzten auch zahlreiche kleine Bauern aus dem Kreis Delitzsch große Hoffnungen auf Hermann Schulze. Man sah in ihm die Persönlichkeit, die die Anliegen dieser sozialen Gruppe am besten in die Gesetzgebung einbringen könne. Dem muss in den Jahren und Monaten zuvor eine vertrauensvolle Zusammenarbeit vorausgegangen sein, die mit seiner Tätigkeit

als Patrimonialrichter und im Hilfsverein zusammenhing. Schulze war gerade in die Nationalversammlung gewählt worden, als sich auch schon Einwohner aus den Dörfern an ihn wandten.

An die Spitze stellten sich die der Bauer Christian Gottfried Ay¹²⁰ und der Haus- und Feldbesitzer Johann Gottfried Große¹²¹, beide aus Kertitz, die am 13. Mai 1848 mitteilen ließen: *„Dem Wunsche mehrerer Landgemeinden zu genügen, haben wir uns entschlossen, die bereits mit mehr als 2000 Unterschriften aus 50 Landgemeinden versehene Petition der Landleute aus dem Delitzscher Kreise nebst Umgegend, wegen Erleichterung der den Bauernstand drückenden Lasten, auf unsere Kosten drucken zu lassen ...“*. Am 27. Mai 1848 teilten Ay und Große mit: *„Den resp. Gemeinden, welche sich an unserer Petition beteiligt haben, hierdurch die ergebenste Anzeige, daß solche, mit den Unterschriften aus 52 Communen, von Herrn Assessor Schulze mit nach Berlin genommen worden ist und die Uebergabe durch denselben persönlich erfolgen wird, ...“*.¹²³

An den zwischen dem 9. und 11. Oktober 1848 stattfindenden Sitzungen der Nationalversammlung verfolgten die vier Mitglieder Ay und Große aus Kertitz sowie der Ortschaft Schulze und der Bäckermeister Franke aus Roitzsch des „Vereins der Landbewohner“ persönlich die Diskussion um die von ihnen vorgebrachten Anliegen. Schließlich wurden dort die Liquidierung des Jagdgesetzes und die der lehnherrlichen Abgaben beschlossen, worüber die vier Gäste bei der für den folgenden 15. Oktober angekündigten Versammlung des Vereins in Delitzsch berichten wollten.¹²⁴ Damit schloss sich der Kreis eines zielführenden gemeinschaftlichen Vorgehens zwischen Schulze und den Bauern auf politischer Ebene.

Noch bemerkenswerter erscheint die Wechselbeziehung von Schulzes beginnender politischer Arbeit und deren Wirkung auf die gesamte Bauernschaft eines Dorfes. Wohl im Oktober 1848 hatten sich 31 Haus- und Hofbesitzer aus Laue an den Assessor Schulze mit einer Bitte um Auskunft zu den von ihnen für das Rittergut im Dorf zu erbringenden Zinszahlungen gewandt.

Mit Verweis auf Schulzes daraufhin ergangenen Bericht, verweigerten die Bauern am 8. November 1848 die Zahlung der Zinsen an den Rittergutsbesitzer Ökonomie-Amtmann Carl Wilhelm Eduard Thomas¹²⁵. Sie würden dies bis zum Inkrafttreten eines neuen Gesetzes tun.¹²⁶ Das ist der erste belegbare Fall, der Auswirkungen von Schulzes Tätigkeit auf zwei Konfliktparteien in einer Landgemeinde gezeitigt hat.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit der Rittergüter wurde im Königreich Preußen, und damit auch im Kreis Delitzsch per Gesetz vom 2. Januar 1849¹²⁷ aufgehoben, was Hermann Schulze aufgrund seiner politischen Tätigkeit in Berlin nicht mehr tangiert hat. Das Gesetz umfasste den Wegfall jeder Art standesherrlicher, städtischer und patrimonialer Gerichtsbarkeit, die nun an den Staat und dessen Unterbehörden überging. Im § 18 dieses Gesetzes wurde die Organisation der Gerichtsbehörden bestimmt, wonach es nur noch Kreis- und Stadtgerichte und in zweiter Instanz Appellationsgerichte gab. Das Obertribunal in Berlin bildete in berechtigten Fällen die höchste Instanz zur Klärung rechtlicher Fragen. Mit den innerhalb weniger Jahre in der preußischen Provinz Sachsen des Königreiches Preußen durchgeführten Agrar- und Justizreformen vollzogen sich tiefgreifende Veränderungen. Diese verlangten von allen beteiligten Personen ein starkes Engagement, auch wenn dies staatlicherseits per Gesetz gefordert war. Bereits nach wenigen Jahrzehnten machten sich die positiven Auswirkungen bemerkbar, die allerdings an Leistungsbereitschaft der Landwirte gebunden waren.

Die Aufbruchstimmung in der Landwirtschaft zeitigte auch unmittelbare Auswirkungen auf die Stadt Delitzsch. Im Sinne einer gewollten Breitenbildung plante der Kreisphysikus Dr. Gerold aus Delitzsch im Sommer 1849 die Einrichtung einer Landwirtschaftlichen Schule in der Stadt. Allerdings lehnte die Regierung in Merseburg dieses Vorhaben ab.¹²⁸

Lag ein großer Teil der Tätigkeit von Hermann Schulze bis 1848 im länd-

lichen Bereich, so war er doch Stadtbewohner und somit Teil einer von Handwerk und Gewerbe geprägten sozialen Umwelt. Als Konsument nahm Schulze die Versorgung und Dienstleistungen in Anspruch, als Anwalt war er mit deren Lebenswirklichkeit konfrontiert. Von entscheidendem Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des handwerklichen Mittelstandes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die preußische Gewerbegesetzgebung. Im Königreich Preußen wurde bereits mit dem Edikt vom 2. November 1810 und Gesetz vom 7. September 1811 der städtische Innungs- bzw. Zunftzwang aufgehoben. Trotzdem konnten diese Handwerkerverbindungen als freie Körperschaften weiter bestehen. Das Recht zur Eröffnung eines Gewerbebetriebes war fortan nicht mehr von den Innungen, sondern lediglich nur noch von der Lösung eines Gewerbescheines und der damit verbundenen Zahlung von Gewerbesteuer abhängig. Die Ausstellung eines Gewerbescheines durfte niemandem verwehrt werden, der ein polizeiliches Führungszeugnis beibrachte. Ausnahmen gab es nur für Gewerbe, von denen eine Gefahr für andere ausgehen könnte. In diesen Fällen war eine fachliche Eignung nachzuweisen.

In der preußischen Provinz Sachsen blieben zunächst die alten sächsischen Gewohnheitsrechte in Kraft, die erst am 17. Januar 1845 mit einer neuen Gewerbeordnung endgültig gelöscht wurden. Diese Verordnung betraf nicht nur das bisherige städtische Innungshandwerk, sondern auch die den Grundherrschaften der Rittergüter zustehenden Herrschaftsrechte im ländlichen Raum, wie beispielsweise die Anlegung von Mühlen, Schmieden und Gastwirtschaften.¹²⁹

Die Gewerbeordnung von 1845 beschränkte aber für das gesamte Königreich die sehr viel offeneren Regelungen von 1810/11 insofern, als sie die Innungen wieder begünstigte. So war die Ausbildung von Lehrlingen an einen Befähigungsnachweis gekoppelt. Noch weiter griff die Verordnung vom 9. Februar 1849, die insbesondere von den Beschlüssen des Handwerkerparlaments vom 15. Juli/18. August 1848 in Frankfurt/M. beeinflusst worden

ist. Die Bestimmungen legten fest, dass bei den meisten selbstständigen Betrieben die Ablegung einer Meisterprüfung und nun auch wieder die Zugehörigkeit zu einer Innung zwingend vorgeschrieben war. Der Rechtsalltag zeitigte allerdings kaum eine Anwendung dieser verschärften Regelungen, denn es herrschte im wesentlichen Gewerbefreiheit.¹³⁰ Dies führte in den folgenden Jahren und Jahrzehnten zu zunehmenden wirtschaftlichen Verwerfungen und sozialen Spannungen.

Der Anstoß für Schulze, sich auch mit einer Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Handwerker und Gewerbetreibenden in den Städten auseinanderzusetzen, mag aus seiner juristischen Sichtweise sowie der sozialen Realität herrühren, trägt aber wohl auch historisch-verfassungsrechtliche Komponenten in sich.

Das Prinzip genossenschaftlichen Handelns gab es schon seit Jahrhunderten in den Städten und Dörfern. Es basiert auf eine anteilig verpflichtende Leistung Einzelner, wodurch ein von vielen Schultern getragenes Gesamtergebnis entstand bzw. abgesichert wurde.

Im Hoch- und Spätmittelalter entwickelten sich in den neu gewachsenen Dörfern und Städten für das Zusammenleben der Einwohner und Bürger bis dahin unbekannt Regularien. Es entstand etwas bis dahin nicht Vorhandenes, eine sich gegenseitig verpflichtende, wenn auch mehr oder weniger differenzierte, Solidargemeinschaft. Auf dem Lande waren es die gemeinsame Unterhaltungspflicht für den Kirchen- und später auch Schulbau, das genossenschaftlich organisierte Hirtenwesen, die Armenversorgung und die gemeinsame Bewirtschaftung der Allmende. In den Städten fand das Finanzierungs- und Kreditmöglichkeiten bietende Prinzip im Innungs-, Gilden- oder Zunft Handwerk seine umfassende Ausprägung. Sie sind als Vorgänger des in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufkommenden Sparkassengedankens¹³¹ und folgend der Kreditgenossenschaften anzusehen.

Die Mitgliedschaft war zwingend vorgeschrieben, ohne aber damit ein Zugangsrecht zu haben. Die Zugehörigkeit zu den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handwerksinnungen in den Städten war aus dem eigenen beschränkten Selbstbestimmungsrecht heraus zahlenmäßig wie auch vom Tätigkeitsbereich her streng reglementiert. Allein am Beispiel von Delitzsch zeigt sich, wie ausgeprägt die Differenziertheit war.¹³² In den zunftmäßig organisierten Innungen waren die Lehrlingsaufnahme, deren Gesellenprüfung wie auch die Meisterernennung ebenso geregelt, wie die gegenseitige solidarische Unterstützung für Witwen und Waisen im Sterbefall. Die Funktionsweise einer Kranken- und Sterbekasse war somit seit Jahrhunderten bewährt. Da Schulze qua Herkunft und beruflichem Wirken damit vertraut war, musste er nun nur ein Modell entwickeln, dass über das fachspezifische Korsett einer Innung hinaus funktioniert. Die Motivation für das genossenschaftliche und politischen Engagement von Schulze kann nicht an einem konkreten Ereignis festgemacht werden. Es waren wohl die auftretenden sozialen Verwerfungen im Handwerk und Gewerbe, die in Folge der Auflösung der alten Innungsverbände und maßgeblich durch die Missernten ab 1845 auftraten. Erstmals berichteten die Landräte von Delitzsch und Bitterfeld nach einer Mitteilung des Ministeriums des Innern am 25. Oktober 1845 im Delitzsch-Bitterfelder Nachrichtenblatt über die Kartoffelkrankheit.¹³³ Erschwerend kam hinzu, dass das Monopol der Handwerkerinnungen mit der gesetzlichen Einführung der Gewerbefreiheit fast vollständig weggefallen war und damit ein verstärkter Zustrom ungelerner Arbeiter vom Land in die Stadt zu verzeichnen war. Schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts war es mit der beginnenden frühindustriellen Entwicklung zu einem Anstieg der Zahl von Lohnarbeitern gekommen, die je nach regionalen Spezifika ihr Brot in der Produktionsarbeit fanden. Da dies hauptsächlich eine Frage der Energieressourcen war, lagen die wichtigen Zentren zumeist an den größeren Flüssen, wo, ausgehend von alten Mühlenstandorten, erst Manufakturen und schließlich protoindustrielle Firmen Fuß fassen konnten.

Obwohl es in Delitzsch keine nennenswerte Wasserkraft gab, konnten sich bereits im 17. und 18. Jahrhundert mit der Strumpfherstellung und dann im beginnenden 19. Jahrhundert einsetzend mit der Tabakverarbeitung und Zigarrenproduktion andere spezifische Herstellungsbereiche etablieren. Der Grund dafür lag in der unmittelbaren Grenzlage der preußischen Stadt zum Königreich Sachsen, insbesondere zur Nachbarstadt Leipzig. So erklärt sich auch der Entstehungsprozess dieses Gewerbebezweiges, initiiert vom Leipziger Konsortium Limburger & Frosch Comp., unter dem Vorstand von Jacob Bernhard Limburger.¹³⁴ Diese Firma hatte im August 1818 im Haus Bitterfelder Straße 2 in Delitzsch die erste Tabakfabrik als Niederlassung gegründet.¹³⁵ Bereits im folgenden Jahr eröffnete im Haus Ritterstraße 23 der Leipziger Johann Heinrich Gottlob Horn ebenfalls eine Tabakfabrik, in der auch ein Faktor tätig war.¹³⁶ Nur wenige Jahre später folgten weitere Leipziger Tabakfabriken mit Niederlassungen in Delitzsch; damit erschlossen sich die sächsischen Unternehmer von Delitzsch aus den preußischen Absatzmarkt. Dieser aufstrebende Gewerbebezweig sicherte im Jahre 1857 immerhin 500 Arbeitsplätze, einen großen Teil in Heimarbeit.¹³⁷

Die Sozialgemeinschaft einer städtischen Bürgerschaft mit Haus- und Grundbesitz, Gewerbe und seit Jahrhunderten begrenzten Absatzmärkten einerseits und die Schicht der so genannten bürgerlichen Einwohner, Tagelöhner, Dienstknechte und gewerblichen Arbeitern andererseits, hat im Verlauf der Geschichte Instrumentarien entwickelt, die auch armen und behinderten Personen ein Überleben sicherten. Die Unterstützung von Armen und Hilfsbedürftigen hat in den Städten des mitteleutschen Raumes wie auch in Delitzsch eine lange Tradition. Im Sinne der christlichen Nächstenliebe sah man sich als Bürgerschaft verpflichtet, in Not geratenen Personen zu helfen. So wurde schon seit dem Mittelalter das Hospital St. Georg als Altenwohnstätte unterstützt, und zu Beginn des 19. Jahrhunderts unterhielt die Stadt mit dem Armen- und Arbeitshaus eine Fürsorgeeinrichtung, deren

Bilanzen jährlich im Nachrichtenblatt veröffentlicht wurden. So war es für Hermann Schulze nichts Ungewöhnliches, sich als sozial abgesicherte Persönlichkeit mit einzubringen, haben es doch zahlreiche andere Personen der Stadt vor ihm auch getan.

Der erste diesbezügliche Nachweis seiner sozial-karitativen Tätigkeit bezieht sich auf die Mitorganisation eines Konzerts, dessen Überschüsse Armen zu Gute kamen. So wurde am 4. Februar 1843 im Nachrichtenblatt mitgeteilt: *„Die Unterzeichneten machen hierdurch bekannt, dass die Einnahme bei dem am 22. Januar c. stattgefundenen Concert 49 Thlr. betragen hat, wovon nach Abzug der Unkosten von 32 Thlr. 20 Sgr. für Einladung, Erleuchtung und Heizung des Saals, Tanzmusik, Reisespesen und Beköstigung der fremden Künstler, Transport und Stimmung des Fortepiano ec. 16 Thlr. 10 Sgr. zur Unterstützung für 9 arme Familien verwendet worden sind. Delitzsch, den 1. Februar 1843. Dr. Gerber. Ober-Landes-Gerichts-Assessor H. Schulze.“*¹³⁸

Man kann sich vorstellen, dass ein oder mehrere Male jährlich, jeweils abwechselnd, zwei Vertreter aus gutbürgerlichen Familien diese Veranstaltungen organisiert haben. Einerseits boten diese gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes gesellschaftliche Abwechslung, andererseits blieb ein Überschuss für mildtätige Spenden. Der in Delitzsch seit 1825 als Besitzer des Hauses Leipziger Straße 1 nachgewiesene¹³⁹ niedergelassene praktische Arzt Dr. med. Albert Constantin Gerber hat Zeit seines Lebens starkes Engagement für verschiedenste städtebauliche, soziale und medizinische Belange gezeigt.¹⁴⁰

Der um einige Jahre jüngere Hermann Schulze wirkte zu diesem Zeitpunkt bereits seit über einem Jahr als Makler, Kreditvermittler und Patrimonialrichter in seinem Delitzscher Büro. In der Tradition der selbstverpflichtenden Mildtätigkeit steht auch die Reaktion auf die Mißernte von 1846 gesehen werden, in deren Folge die Getreidepreise in das Unermessliche anstiegen. Wenn auch die Stadt- und Kreisverwaltung mit finanziellen und materiellen

Zuschüssen die Not zu mildern versuchten, gab es auch privates Engagement. Am 22. Dezember 1846 riefen der Diakon Wilhelm Eduard Baltzer (1814–1887)¹⁴¹, der Bäckermeister Friedrich August Donath, der Superintendent Karl Friedrich Förster (1799–1875)¹⁴², der Kirchenorganist Karl Friedrich Grellmann (1795–1877), der Zimmerermeister Ernst Christian Krause, der Gürtlermeister Kretzschmer, der Kaufmann Wilhelm Kühne, der Kreisgerichtsregistrator Johann Christian Lattermann, der Landrat Eduard Arthur von Pfannenberg und der OLG-Assessor Hermann Schulze zur Gründung eines „Hülfs-Vereins“ in Delitzsch auf. Man wolle sich am 28. des Monats im Saal des Gasthofes „Zum Ring“ zu einer öffentlichen Versammlung treffen, um Armen und Unbemittelten zu helfen. Als Grund vermeldete man *„Die herrschende Theuerung, verbunden mit Arbeitsmangel und allen Begleitern der schlimmen Winterszeit, ...“*.¹⁴³

Als Zeitgenosse schrieb dazu der Delitzscher Arzt Dr. med. Ideler: *„Die vermehrte Einwohnerzahl und das Zudrängen unbemittelter Personen nach den Städten hat eine größere Armuth im Gefolge, so dass auch in der Stadt Delitzsch die bisherigen Einrichtungen zur Förderung der Armenpflege nicht mehr ausreichen, vielmehr ist eine zeitgemäßere Reform des Armenwesens für nothwendig erachtet worden. Es wird demnach über die Verwaltung des hiesigen städtischen Armenwesens...“* mit Genehmigung der preußischen Regierung in Merseburg vom Magistrat für die Stadt Delitzsch am 8. Oktober 1845 eine „Armen-Ordnung“ erlassen.¹⁴⁴

Zur Unterstützung der Armen mit Holz und Brot gründete sich 1846 ein Verein, der am 28. Dezember seine erste Generalversammlung abhielt. Die nötigen Gelder wurden durch eine von Haus zu Haus gereichte Kollekte eingeworben; es gaben die städtische Kämmereikasse 100 Taler, die Hospitalkasse 50 Taler und die Kantoreikasse 25 Taler. Soweit die Anmerkungen des Dr. Ideler.¹⁴⁵

Dem am 10. April 1847 veröffentlichten Rechenschaftsbericht des Vereins kann man die innerhalb von drei Monaten erbrachten Hilfspgaben entneh-

men: 4 202 Brote, 120¹/₂ lange Reißwellen, 34 000 Steine Torf und 12 000 Steine Braunkohlen.¹⁴⁶ Dabei ist zu bemerken, dass man am 3./5. Dezember 1846 in der Stadt 4 001 Einwohner (ohne Militär) gezählt hatte, die in 402 Häusern lebten. Dazu kamen im Amtsbezirk Grünstraße 996 Einwohner in 103 Häusern.¹⁴⁷

Die Hilfsleistungen hat man relativ komplex organisiert, denn im Vorfeld der Brotausgabe war Getreide angekauft, dieses zu Mehl gemahlen und dann verbacken worden. Dafür vereinbarte der Hilfsverein mit dem Besitzer der Naundorfer Wassermühle, gelegen auf halben Wege zwischen Delitzsch und Schenkenberg, Müllermeister Carl Friedrich Weise¹⁴⁸, und dem Bäckermeister Christian Gottfried Lange in der Halleschen Straße¹⁴⁹ die Verarbeitung. Die Bedürftigen erhielten vom Verein Brotmarken, die sie beim Bäckermeister Lange einlösen konnten.

Nachvollziehbar wird der Sachverhalt anhand einer Zeitungsmitteilung vom 24. Juli 1847: „*Bekanntmachung. Da der hiesige Hülfsverein bei eingetretenen ermäßigten Getreidepreisen mit diesem Monate seine Wirksamkeit schließt, werden alle, welche noch Brodmarken in den Händen haben, aufgefordert, sie spätestens bis Mittwoch, den 28. dieses Monats, bei dem Bäckermeister Herrn Lange einzulösen, indem später keine Brode dagegen verabfolgt werden können. Delitzsch, den 21. Julius 1847. Der Vorstand des Hülfsvereins.*“¹⁵⁰

Maßgebliche Initiativen im Verein scheinen insbesondere zwei Personen gezeigt zu haben. Im Rahmen einer öffentlichen Mitteilung sprach die Stadt Delitzsch nur etwa eine Woche später dem Oberfloßkommissar Anton Ferdinand von Zedtwitz¹⁵¹ und dem Oberlandesgerichts-Assessor Hermann Schulze Dank für ihre führenden Leistungen aus.¹⁵²

Es sollten aber nur wenige Monate vergehen, bis sich erneut Hilfsmaßnahmen notwendig machten. Schon am 9. Dezember 1847 riefen in Delitzsch der Seilermeister Barth, der Gastwirt Becker, der Diakon Dr. Gustav Emil

Burkhardt¹⁵³, der Kaufmann Dittmar, der Bäckermeister Donath, der Kaufmann Haacke, der Archidiakon Johann Philipp Heineken¹⁵⁴, der Kaufmann Hoffmann, der Buchbinder Krause, der Schneidermeister Kreutzer sen., der Instrumentenmacher Moritz, der Riemermeister Peisker, der Lohgerbermeister Platen, der Registrator Richter, der Glasermeister Scheibe, der Drechslermeister Ufer jun. sowie erneut Oberfloßkommissar von Zedtwitz und der Oberlandesgerichts-Assessor Schulze einen erneuten Appell aus. Darin verweist man auf 184 im vorigen Jahre verteilte Weihnachtsgaben an bedürftige Kinder. Weiter heißt es: „... *Noch lebt, – dafür zeugen Thaten – derselbe Sinn, dieselbe Liebe in unsern Mitbürgern. Darum wagen wir’s auf’s Neue, Allen die Bitte an’s Herz zu legen: „Gedenket der armen Kinder, daß auch ihnen eine Weihnachtsfreude könne bereitet werden!“ Matth. 25, 40. Willkommen ist jede Gabe, namentlich solche Gegenstände, – und wären sie auch schon getragen, – die zur Bekleidung dienen.*“¹⁵⁵

Hier wird erstmalig der überdurchschnittlich hohe Anteil von Handwerksmeistern deutlich und damit erstmals eine engere Beziehung von Hermann Schulze zu dieser sozialen Gruppe. Er wurde gleichzeitig bei der Einwerbung und Verwendung der Hilfsgelder mit dem Wechselverhältnis von landwirtschaftlichen Erträgen, Preis- und Lohnentwicklung und Arbeitslosigkeit konfrontiert. Andererseits war es gelungen, durch Hilfeleistungen auf breiter Basis dem etwas mit positivem Ergebnis entgegenzusetzen. Vielleicht die Initialzündung für Schulzes nur wenig später manifestiertes genossenschaftliches Hilfs- und Unterstützungsprinzip.

Über die zweite Periode der Wirksamkeit des „Hülf-Vereins“ im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli 1847 ist die buchhalterisch geführte Einnahmen- und Ausgabenrechnung erhalten geblieben. Darin wird nun erstmalig das differenzierte Ineinandergreifen von Hilfsmaßnahmen der Landwirte, des verarbeitenden Gewerbes und öffentlicher Mittel deutlich. Selbst der Erlös aus der Sammlung vom Ball des Juristenvereins floss mit ein. Schaut man

auf die Liste der finanziell und materiell unterstützenden Landwirte, so tritt Erstaunliches zu Tage: die Frau Oberhofgerichtsrätin Wenck aus Leipzig, der Leipziger Kaufmann und Mitbesitzer des Rittergutes Brodau Michael Anton Eckert sowie die Bauernfamilie Ehlicker aus Brodau, der Ökonom Held aus Delitzsch, der Amtmann Hertzsch aus Schenkenberg, der Graf von Hohenthal aus Döbernitz, der Amtmann Donner aus Beerendorf sowie der Apotheker und Rittergutsbesitzer Freyberg aus Delitzsch. Für fast alle dieser Personen war Hermann Schulze als Gerichtsverwalter und Patrimonialrichter tätig oder mit seinem Anwaltsbüro verantwortlich. Damit schließt sich der Kreis der Stadt-Land-Beziehungen, die um die Mittlerperson Schulze versammelt waren. Als Vorstand des Vereins zeichneten für die Rechnung am 28. Februar 1848 die Herren Schmidt, Donath, Superintendent Förster, erneut der von Zedtwitz und schließlich Referendar Bernhard Reil, letzterer Schulzes Partner oder Angestellter für die Gerichtsverwaltung der Patrimonialgerichte mehrerer Rittergüter. Nur am Rande sei vermerkt, dass auf der Hauptversammlung am 26. Januar 1848 beschlossen wurde, aus dem Kassenrestbestand in Höhe von 266 Taler 29 Silbergroschen 1 Pfennig den Anfang für die Gründung einer „Kinderbewahr-Anstalt“ zu machen. Dafür wurden bereits Verhandlungen mit der Stadt aufgenommen.¹⁵⁶

Nach dem revolutionären Volksaufstand vom 18. März 1848 in Berlin, kam es auch in zahlreichen kleineren Städten des Königreiches Preußen zu politischen Unruhen. Es folgten Vereinsgründungen und politische Versammlungen. In diesem Zusammenhang lässt sich erstmals ein politisches Mitwirken von Hermann Schulze belegen, der am 23. März zusammen mit weiteren elf Delitzschern, darunter sein Vater, zu einer Geldsammlung für die Hinterbliebenen der Opfer und die Verwundeten der Berliner Kämpfe aufrief.¹⁵⁷ Merkwürdig erscheint, dass Schulze bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht das Bürgerrecht von Delitzsch erworben hatte. Dieses erwarb er erst am 31. März 1848 und zahlte dafür am folgenden Tag 15 Silbergroschen Bürger-

geld in die Stadtkasse.¹⁵⁸ Vielleicht wollte er sich in diesen unruhigen Zeiten absichern, gewann er doch mit dem Bürgerrecht auch den Schutz durch die Stadtgemeinde und konnte nicht so einfach ausgewiesen werden.



Hermann Schulze, Kupferstich 1849

Auf dem Marktplatz in Delitzsch hielt man am 9. April 1848 eine große „Volks-Versammlung“ ab, zu welcher sich mehrere tausend Menschen vereinigten. Im Vorfeld hatten sich auf dem hinter dem Gerberplan gelegenen Schießplatz die Schützengilde, die Turner und sämtliche Innungen aufgestellt, die dann gemeinsam unter Begleitung von zwei Chören und 22 Fahnen in Richtung Marktplatz zogen. Dort hatte man eine Rednertribüne aufgebaut, von der der Oberlandesgerichts-Assessor Hermann Schulze, der Zimmerermeister Krause, Dr. Fiebiger, der Schenkenberger Pfarrer Gustav Krüger¹⁵⁹, der Benndorfer Mühlenbesitzer Carl August Berke und der Trödelhändler Göbel zu den Versammelten sprachen.¹⁶⁰ Dem folgte bereits am

12. April 1848 – zusammen mit 34 weiteren Personen, darunter der Mitarbeiter Schulzes, Referendar Reil, und der Pächter des Rittergutes Schenkenberg, Hertzsch – der Aufruf zur Gründung eines Vereins der Gewerbetreibenden, Bauern, Beamten, Geistlichen und Lehrer zum 16. April.¹⁶¹

Diesem folgten etwa 500 Männer, die sich auf den Namen „Deutscher Volksverein“ verständigten. Eines der wichtigsten Ziele sah man in der Einnigung Deutschlands, unter der auf Antrag von Hermann Schulze vorgebrachten Maßgabe: „ ... daß bei Neugestaltung des Staats mehr, wie bisher, auf das Wohl aller redlichen Arbeiter in Stadt und Land gerücksichtigt und zugleich die Hebung des Volks-Unterrichts und Verbesserung der Verhältnisse des Lehrerstandes mit erzielt werden möchte.“

In den Vorstand des neuen Vereins wählte man neben Schulze und seinen Mitarbeiter Reil auch den Rektor Stützer, den Landrat von Pfannenbergl, Dr. med. Fiebiger, Zimmerermeister Krause, den Schenkenberger Pfarrer Krüger, Gürtlermeister Kretschmer, Direktor Bodenstein und den Pfarrer Dittmann.¹⁶² Schließlich fand am 8. Mai 1848 auf der Kreisebene die Wahl zur preußischen Nationalversammlung statt¹⁶³, bei der Hermann Schulze gewählt wurde. Damit beschrirt der 39-jährige, noch unverheiratete Schulze ein neues Betätigungsfeld, dass ihn sehr schnell zu einem Schrittmacher politischen Engagements im Königreich Preußen und darüber hinaus machen sollte.¹⁶⁴

Anhang

Endnotenverzeichnis - zugleich als Überblick über das einschlägige Schrifttum

- 1) Bereits Aaron Bernstein unterliegt in der ersten, noch zu Lebzeiten von Schulze verfassten Biografie (Schulze-Delitzsch. Leben und Wirken. Berlin 1879, S. 57) diesem Eindruck. Immer wieder darauf aufbauend kolportiert, gibt es bis heute keine kritische quellenkundliche Bestandsaufnahme, die sich seinem beruflichen Wirken bis zum Eintritt in sein politisches Engagement widmet.
- 2) Aus der Vielzahl von Publikationen über ihn hier die jüngsten: Bendixen, Peter: Der Traum vom Wohlstand der Nationen. Kritik der ökonomischen Vernunft. Wien 2005 / Rommel, Thomas und Winter, Helen: Adam Smith: Der Wohlstand der Nationen. 3. Auflage, München 2006 / Ballestrem, Karl: Adam Smith. Frankfurt/M. 2003.
- 3) In seinem 1776 in London erschienen Hauptwerk „An Inquire into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“, das bereits im gleichen Jahr in Leipzig auch in deutscher Sprache erschien und in der Folgezeit zahlreiche Neuauflagen erlebte, wird dies deutlich.
- 4) Von ihm beispielsweise: Für eine Welt ohne Armut. Gütersloh 2006 / Ders.: Wirtschaft, die den Menschen hilft. München 2007 / Ders. zusammen mit Alan Jolis: Banker to the Poor: Micro-Lending and the Battle Against World Poverty 2004.
- 5) Wilde, Manfred: Hermann Schulze-Delitzsch (1808–1883). Der Nationalökonom und Begründer des deutschen Genossenschaftswesens und seine Vorfahren. In: Familie und Geschichte, Band II, 4. Jahrgang (1995), Heft 3, S. 104–115.
- 6) Wilde, Manfred: Das Häuserbuch der Stadt Delitzsch. I. Teil: Die Altstadt. Neustadt/Aisch 1993, S. 336.
- 7) Museum Barockschloss Delitzsch, Bestand VIII/155 Original der Gerichtsakte.
- 8) Schulze, Hermann: Ein Beitrag zur Familiengeschichte Schulze-Delitzsch`s. In: Blätter für Genossenschaftswesen, Nr. 17 vom 28. April 1933, S. 259.
- 9) Vgl. dazu Wilde, Manfred: Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen. Ihre verfassungsrechtliche Stellung, ihre Siedlungsgeschichte und ihre Inhaber. Limburg/Lahn 1997, S. 82–89.
- 10) Als erster Vertreter dieser Familie lässt sich um 1795 Johann August Hildebrandt in Delitzsch nieder. Er stammt aus Dresden und heiratet am 28. 5. 1797 in Zschortau als bestallter Amts-Vice-Aktuarius beim kurfürstlich-sächsischen Justiz-Amt

wie auch Juris-Practicus in Delitzsch die unverehelichte Johanna Regina Sophia, Tochter aus zweiter Ehe des bereits verstorbenen Bürgermeisters und Rechtsconsulten Christian August Parreidt (Evangelisches Pfarramt Delitzsch, Kirchenbuch Delitzsch, Trauungen 1736–1797, Jg. 1797, S. 836). Über die Familie Parreidt besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zur Familie Schulze, denn die Großmutter von Hermann Schulze (Johanna Juliana Schulze geb. Parreidt (1756–1831)) war eine Schwester der genannten Johanna Regina Sophia Hildebrandt geb. Parreidt (vgl. Wilde: Schulze-Delitzsch (wie Anm. 5), S. 106).

- 11) Klös, Peter: Der Lebensweg Hermann Schulze-Delitzschs. In: Schulze-Delitzsch ein Lebenswerk für Generationen. Herausgegeben vom Deutschen Genossenschaftsverband in Bonn. Wiesbaden 1987, S. 227. Klös nennt den Namen Morgenstern allerdings ohne Quellenbeleg. Johann Gottlob Morgenstern ist am 16.12.1764 in Merseburg geboren, ab 1793 Archidiakon-Substitut von Johann August Reinhold in Delitzsch, ab 1803 Archidiakon und ab 1834 Militärfarrer bei der Garnison in Delitzsch. Er stirbt am 11.01.1841 in Delitzsch (Evangelisches Pfarramt Delitzsch, Akte der Geistlichen in Delitzsch).
- 12) Museum Barockschloß Delitzsch, Bestand VIII/22 Biografische Aufzeichnungen über Johann Gottlieb Lehmann.
- 13) Stadtarchiv Leipzig, Bestand Nikolaischule Nr. 249 Matrikel der Schule 1795–1823, fol. 39b und 40 Nr. 897.
- 14) Tittel, Karl: Die Nikolaischule 1512–1912. Jubiläumsschrift zur Feier des 400-jährigen Bestehens am 22., 23. und 24. Mai 1912. Leipzig 1912, S. 33–35.
- 15) Universitätsarchiv Leipzig, Matrikel der Universität Leipzig Film 600, Aufnahme 400 / vgl. auch Blecher, Jens / Wiemers, Gerald (Hg.): Die Matrikel der Universität Leipzig. Teilband I – Die Jahre 1809 bis 1832. Weimar 2006.
- 16) Müller, Ernst: Häuserbuch zum Nienborgschen Atlas (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 11). Leipzig 1997, S. 134 Nr. 749.
- 17) Geboren 1792 in Pegau, Studium Leipzig 1811–15, Dr. phil. 1816, außerordentlicher Professor 1819 in Halle, ordentlicher Professor 1822 in Breslau (vgl. Friedberg, Emil: Die Leipziger Juristenfakultät. In: Festschrift zur Feier des 500-jährigen Bestehens der Universität Leipzig, hg. Von Rektor und Senat, 2. Band. Leipzig 1909, S. 105).
- 18) Geboren 1803 in Merseburg, Studium Leipzig ab 1821, Promotion 1825, außerordentlicher Professor 1827 in Leipzig, ab 1828 ordentlicher Professor in Jena (Friedberg, Juristische Fakultät, S. 105).

- 19) Geboren Leipzig 1792, Studium in Leipzig und Göttingen, Promotion 1816, außerordentlicher Professor 1821 in Leipzig, ordentlicher Professor 1838 in Leipzig. Er stirbt 1878 (Friedberg, Juristische Fakultät, S. 105).
- 20) Universitätsarchiv Leipzig, Verzeichnis der Studenten Film 517, Aufnahme 604 / Müller, Ernst: Häuserbuch zum Nienborgschen Atlas (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 11). Leipzig 1997, S. 100 Nr. 566.
- 21) Leonhardt, Hans: Die älteste Leipziger Burschenschaft (1818–1833) – Ein Beitrag zur Geschichte der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert. Inaugural-Dissertation, Borna/Leipzig 1913/Geschichte der Leipziger Burschenschaft Germania von 1818 bis 1928. Leipzig 1928.
- 22) Im Jahre 1893 erhielt dieses Haus die neue Anschrift Große Ulrichstraße 56, die sie heute noch hat (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitätsarchiv, Universitätsmatrikel).
- 23) Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden auf der Königlichen vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für das Winterhalbjahr von Michael 1830 bis Ostern 1831. Halle 1830, S. 28.
- 24) Heute hat der Besitz die Anschrift Rannische Straße 6. Die Änderung der Hausnummerierung erfolgte in der Stadt Halle zum 1. Januar 1854. Seit 1886 befand sich in den Haus die Roland-Drogerie des Kaufmanns Carl Saatz (Freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Halle vom 23.08.2007).
- 25) Die Familie Pfothenhauer. In: Der Türmer. Heimatblätter für die Kreise Delitzsch und Bitterfeld, 5. Jg., Juni 1927, S. 87–88.
- 26) Museum Barockschloß Delitzsch, Bestand VIII/25 Biografische Sammlung über Ernst Friedrich Pfothenhauer.
- 27) Schrader, Wilhelm: Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Zweiter Teil, Berlin 1894, S. 54–55.
- 28) Schrader: Universität Halle, S. 26.
- 29) Schrader: Universität Halle (wie Anm. 27), S. 63–64.
- 30) Schrader: Universität Halle (wie Anm. 27), S. 65.
- 31) Originalgrafik im Bestand Museum Barockschloß Delitzsch, Grafiksammlung.
- 32) Wilde: Schulze-Delitzsch (wie Anm. 5), S. 104–115.
- 33) Amts-Blatt der Königlich Preußischen Regierung zu Merseburg, 21. Stück vom 03.06.1837, S. 140; 42. Stück vom 04.11.1837, S. 264 / Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 05.01.1839, 08.10. und 24.12.1842, 16.03.1844, 26.07.1845.

- 34) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 26.07.1845.
- 35) Amts-Blatt der Königlich Preußischen Regierung zu Merseburg, 26. Stück vom 13.07.1844, S. 214.
- 36) Er stirbt 1847 in Delitzsch. Es wird angemerkt, dass er die Kirche in Delitzsch niemals besucht hat.
- 37) Museum Barockschloß Delitzsch, Bestand VIII/42 Chronik der Stadt Delitzsch 1816–1876, Jg. 1836, S. 51.
- 38) Wilde: Ritter- und Freigüter (wie Anm. 9), S. 256.
- 39) Wilde: Ritter- und Freigüter (wie Anm. 9), S. 298.
- 40) Wilde: Ritter- und Freigüter (wie Anm. 9), S. 310.
- 41) Wilde: Ritter- und Freigüter (wie Anm. 9), S. 413.
- 42) Körte, Wilhelm: Albrecht Thaer. Leipzig 1839.
- 43) Lütge, Friedrich: Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. In: Deutsche Agrargeschichte, hrg. von Günther Franz. Stuttgart 1963, S. 204.
- 44) Wie lange dieses Thema in der Alltagspraxis der Bauern noch Interesse erweckte, zeigt, dass der Delitzscher Buchhändler Carl Eißner noch 1852 für den Verkauf des „Separationsbüchlein“ für 15 Silbergroschen warb (Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 24.07.1852, Nr. 30, S. 280).
- 45) Gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober=Hofbuchdruckerei. Berlin 1821.
- 46) Gesetzessammlung Königreich Preußen 1850, S. 112 ff.
- 47) Amtsgericht Eilenburg, Grundbuchamt, Grundbuch der Rittergüter des Kreises Delitzsch.
- 48) Aus Dresden stammend, war er zunächst Vizeaktuar beim Delitzscher Justizamt, dann praktischer Jurist und Justitiar. Er erwarb 1806 für 1000 Taler das Haus Ritterstraße 1 in Delitzsch, welches 1842 an seine Tochter Theresie Auguste übergang (vgl. Wilde: Häuserbuch Delitzsch (wie Anm. 6), S. 273).
- 49) Bernstein: Schulze-Delitzsch (wie Anm. 1), S. 32–34.
- 50) Eheberg: Artikel Schulze, Franz Hermann. In: Allgemeine Deutsche Biographie, Dreiunddreißigster Band. Leipzig 1891, S. 19.
- 51) Die vom Autor dieser Bemerkung, Aaron Bernstein, ausgegangene unkritische und eher verklärende Position zu Schulze muss an dieser Stelle durch archivalische Quellen hinterfragt werden (vgl. Bernstein: Schulze-Delitzsch (wie Anm. 1), S. 39f).
- 52) Er ist am 29.06.1801 geboren, war dann der Stiefsohn des Delitzscher Strumpf-

fabrikanten Christian Friedrich Arndt und heiratet 1830 erstmals als Gerichts-Expeditions-Registrator und 1844 in zweiter Ehe als Patrimonialgerichtsexpedient (Kreiskirchenarchiv Delitzsch, Evangelisches Kirchenbuch Delitzsch, Trauungen).

- 53) Amts-Blatt der Königlich Preußischen Regierung zu Merseburg, 8. Stück vom 29.02.1840, Beilage für den Delitzscher Kreis, S. 2.
- 54) Geboren 24.03.1786 als jüngerer Bruder von Wilhelmine Schmorl, der Mutter von Hermann Schulze. Schmorl hatte 1814 in Delitzsch Auguste Sophie Thimar geheiratet, war dann bis um 1840 Gerichtsverwalter dieser Güter im Kreis Delitzsch und wird dann vom Fürst zu Schaumburg-Lippe zum Kommissionsrat, Administrator und Güterinspektor für dessen neu erworbenen umfangreichen Besitzungen in Ungarn ernannt. Schmorl stirbt am 22.06.1849 in Darda, heute Ungarn (Mitteilung Karl-Heinz Löser, Delitzsch am 12.05.1991).
- 55) Amts-Blatt der Königlich Preußischen Regierung zu Merseburg, 21. Stück vom 03.06.1837, S. 140, 44. Stück vom 18.11.1837, S. 271, 47. Stück vom 09.12.1837, S. 296.
- 56) Mitteilung Karl-Heinz Löser, Delitzsch am 12.05.1991.
- 57) Amts-Blatt der Königlich Preußischen Regierung zu Merseburg, 24. Stück vom 11.07.1846, S. 164.
- 58) Amts-Blatt der Königlich Preußischen Regierung zu Merseburg, 12. Stück vom 28.03.1840, S. 76. Er wurde am 05.08.1846 zum Justizrat ernannt (Ebda., 32. Stück vom 12.09.1846, S. 204).
- 59) Amts-Blatt der Königlich Preußischen Regierung zu Merseburg, 29. Stück vom 19.08.1843, S. 174.
- 60) Die Mutter von Adolph August Hildebrandt, Johanna Regina Sophia geb. Parreidt, war eine Schwester von Hermann Schulzes Großmutter, Johanna Juliana Schulze geb. Parreidt (vgl. Wilde: Schulze-Delitzsch (wie Anm. 5), S. 106).
- 61) Evangelisches Pfarramt Delitzsch, Kirchenbuch Delitzsch, Sterbefälle 1815–1843, Jg. 1841, S. 773.
- 62) Aus dem Schrifttum über ihn beispielsweise Rudolf Maxeiner / Gunther Aschhoff / Herbert Wendt: Raiffeisen. Der Mann, die Idee und das Werk. Wiesbaden 1988.
- 63) Lütge, Friedrich: Die mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung. 2. Aufl., Stuttgart 1957.
- 64) Museum Barockschloss Delitzsch, Bestand VIII/76 Notariats-Acten des Justiz-

- Commissarius Stephan in Delitzsch, fol. 17.
- 65) Kreiskirchenarchiv Delitzsch, Bestand Hayna K 1 Ablösungsakte Pfarrer Jülich/Hayna 1843–1875, fol. 7–8.
 - 66) Ebda., Bestand Hayna K 4 Acta die Kirchen- und Schul-Visitationen in der Pfarchie Hayna betr. 1845.
 - 67) Ebda., Bestand Hayna K 1 Ablösungsakte für Pfarrer Jülich / Hayna 1843–1875.
 - 68) Wilde: Ritter- und Freigüter (wie Anm. 9), S. 236.
 - 69) Museum Barockschloss Delitzsch, Bestand VIII/141 Acta Domini Doebernitz über allgemeine Policeysachen, nicht paginiert.
 - 70) Amtsgericht Eilenburg, Grundbuch Döbernitz. Ablösungsvertrag vom 11.08.1843.
 - 71) Wilde: Ritter- und Freigüter (wie Anm. 9), S. 157.
 - 72) Kreiskirchenarchiv Delitzsch, Bestand Döbernitz K 20 Rentverwandlungssache Pfarre Döbernitz 1842, nicht paginiert.
 - 73) Ebda.
 - 74) Wilde: Ritter- und Freigüter (wie Anm. 9), S. 236.
 - 75) Museum Barockschloss Delitzsch, Bestand VIII/141 Acta Domini Doebernitz über allgemeine Policeysachen, nicht paginiert.
 - 76) Ebda.
 - 77) Im evangelischen Kirchenbuch von Delitzsch wird der Referendar Bernhard Reil nur einmal erwähnt: Am 24.12.1844 stirbt dessen vierte Tochter im Alter von über zwei Jahren (Kreiskirchenarchiv Delitzsch, Evangelisches Kirchenbuch Delitzsch Begräbnisse 1844–1857, Jg. 1844). Reil wird zunächst als Referendar und ab 1846 als Oberlandesgerichts-Referendar bezeichnet. Er geht wohl 1849 nach Kösen (heute Bad Kösen), wo er 1860 stirbt.
 - 78) Museum Barockschloss Delitzsch, Bestand VIII/141 Acta Domini Doebernitz über allgemeine Policeysachen, nicht paginiert.
 - 79) „Nachrichts-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis“ vom 05.07.1845 und 07.03.1846.
 - 80) Kreiskirchenarchiv Delitzsch, Bestand Schenkenberg K 8 Staatsschuldscheine Schenkenberg 1822–1838, nicht paginiert.
 - 81) Wilde: Ritter- und Freigüter (wie Anm. 9), S. 347.
 - 82) Kreiskirchenarchiv Delitzsch, Bestand Schenkenberg K 8 Schuldverschreibungen Schenkenberg, nicht paginiert.
 - 83) „Nachrichts-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis“, vom 06.04.1844.

- 84) Wilde: Ritter- und Freigüter (wie Anm. 9), S. 308.
- 85) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 23.04.1842.
- 86) Wilde: Ritter- und Freigüter (wie Anm. 9), S. 79–115.
- 87) Kreiskirchenarchiv Delitzsch, Bestand Löbnitz K 7 Acta die Kirchen- und Schul-Visitationen in der Parochie Löbnitz betr. 1845, nicht paginiert.
- 88) Wilde: Ritter- und Freigüter (wie Anm. 9), S. 302.
- 89) Kreiskirchenarchiv Delitzsch, Bestand Lissa K 21 Lehns-Protocoll bey dem Rittergute Groß Lissa de an 1823, fol. 7f. und 25.
- 90) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 08.05.1847.
- 91) Amts-Blatt der Königlich Preußischen Regierung zu Merseburg, 29. Stück vom 19.08.1842, S. 174.
- 92) Amts-Blatt der Königlich Preußischen Regierung zu Merseburg, 3. Stück vom 22.01.1848, S. 23.
- 93) Museum Barockschloss Delitzsch, Bestand VIII/76 Notariats-Acten des Justiz-Commissarius Stephan in Delitzsch, fol. 17.
- 94) Bernstein: Schulze-Delitzsch (wie Anm. 1), S. 43ff.
- 95) Geboren 13.09.1815 als Sohn des späteren Mädchenlehrers in Nebra Johann Christoph Stützer. Rektor Stützer heiratete am 11.06.1844 in Schenkenberg die Clara Auguste, Tochter des verstorbenen Justizkommissars und Patrimonialrichters Christian August Irmisch (Evangelisches Kirchenbuch Delitzsch, Trauungen/Aufgebote 1816–1846).
- 96) Geboren 14.03.1817, Sohn des Advokaten Hieronymus Friedrich Fiebiger in Bautzen. Er heiratete am 22.09.1845 in Schenkenberg Johanne Friederike Wilhelmine, Tochter des verstorbenen Mützenfabrikanten Gottlieb Heischkel in Delitzsch (Kreiskirchenarchiv Delitzsch, Trauungen/ Aufgebote 1816–1846, S. 637).
- 97) Museum Barockschloss Delitzsch, Bestand VIII/42 Chronik der Stadt Delitzsch 1816–1876, Jg. 1845, 1848.
- 98) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 01.01.1844, 13.03.1847, 20.03.1847.
- 99) Wilde: Häuserbuch Delitzsch (wie Anm. 6), S. 109.
- 100) Museum Barockschloss Delitzsch, Bestand VIII/76 Notariats-Acten des Justiz-Commissarius Stephan in Delitzsch, fol. 17.
- 101) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 27. August 1842, S. 294: Als Sekretär des „Landwirthschaftlichen Vereins für die Kreise Delitzsch und Bitterfeld“ weist Herr Heine aus Bitterfeld am 18. August auf eine Ausstel-

lung des Landwirtschaftlichen Vereins in Eutritzsches am 14. und 15. September hin.

- 102) Artikel Landwirtschaftliche Vereine. In: Meyers Konversations-Lexikon, 5. Auflage, Zehnter Band, Leipzig und Wien 1897, S. 1048–1049
- 103) Altrock, Walther von: Landwirtschaftliches Vereinswesen. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Sechster Band, Jena 1925, S. 212.
- 104) Museum Barockschloss Delitzsch, Bestand VIII/42 Chronik der Stadt Delitzsch 1816–1876, Jg. 1840, S. 80.
- 105) Schuppan, Renate und Uwe: Aus der Geschichte des Ortes Niemegk. Dessau 1998, S. 39.
- 106) Wird 1843 Besitzer des väterlichen Rittergutes Storkwitz Kr. Delitzsch (Wilde, Manfred: Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen. Limburg/Lahn 1997, S. 363).
- 107) Lucas: Bilder aus der Geschichte des landwirtschaftlichen Vereins der Kreise Bitterfeld und Delitzsch. In: Der Türmer. Heimatblätter für die Kreise Delitzsch und Bitterfeld mit Chronik der Stadt Bitterfeld. Beilage zur „Delitzscher Zeitung“, Dezember 1930, 8. Jg., S. 65–73.
- 108) Er war u. a. von 1840 bis 1844 Oberpräsident der Provinz Sachsen, von 1844 bis 1846 preussischer Finanzminister, 1848 Wahl in die deutsche Nationalversammlung, wo er sich der Fraktion der äußersten Rechten anschloss (Meyers Konversations-Lexikon. Fünfte Auflage, Sechster Band, Leipzig und Wien 1897, S. 580).
- 109) Amts-Blatt der Königlich Preußischen Regierung zu Merseburg, 18. Stück vom 03.06.1843, S. 101.
- 110) Nachrichs-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 05.08.1843.
- 111) Faust, Helmut: Geschichte der Genossenschaftsbewegung. 3. Überarbeitete und stark erweiterte Auflage, Frankfurt/M. 1977, S. 60.
- 112) Selbst in der älteren wissenschaftlichen Literatur wird der Anfang dieser Art von Genossenschaften erst auf das Jahr 1861 datiert, der Gründung einer Dampfdreschgenossenschaft bei Halberstadt (Bielefeldt, Karl: Das Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Berlin 1911, S. 64).
- 113) Allgemein zu Werkgenossenschaften siehe Artikel Genossenschaften. In: Meyers Konversations-Lexikon, 5. Auflage, Siebenter Band, Leipzig und Wien 1897, S. 319.
- 114) Dieser Verein besteht schon und lädt zur Versammlung ein (Nachrichs-Blatt für

- den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 27.09.1845, S. 337).
- 115) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 02.12.1848, S. 488.
- 116) Gedruckt 1854 bei Louis Meyner in Delitzsch (Museum Barockschloss Delitzsch, Bestand VIII/131).
- 117) Ein Ökonomie-Amtmann Friedrich Wilhelm Senff besitzt zwischen 1832 und 1844 das Rittergut Laue Kr. Delitzsch (Wilde: Ritter- und Freigüter (wie Anm. 9), S. 293).
- 118) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 28.11.1846, S. 421.
- 119) Museum Barockschloss Delitzsch, Bestand VIII/31.
- 120) Ihm und seiner Frau Johanne Rosine geb. Gärtner wird am 22.04.1841 ein Sohn Friedrich Wilhelm geboren (Evangelisches Kirchenbuch Delitzsch, Taufen 1836–1846, S. 435 Jg. 1841).
- 121) Ihm und seiner Frau Wilhelmine geb. Richter wird am 19.07.1840 eine Tochter Wilhelmine Friederike geboren (Evangelisches Kirchenbuch Delitzsch, Taufen 1836–1846, S. 361 Jg. 1840).
- 122) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 13.05.1848, Nr. 19, S. 208.
- 123) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 27.05.1848, Nr. 21, S. 230.
- 124) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis.
- 125) Wilde: Ritter- und Freigüter (wie Anm. 9), S. 294.
- 126) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 11.11.1848, Nr. 45, S. 457.
- 127) Gesetzessammlung Königreich Preußen 1849 Nr. I S. 1ff.
- 128) Museum Barockschloss Delitzsch, Bestand VIII/42 Chronik der Stadt Delitzsch 1816–1876, Jg. 1849.
- 129) Wilde: Ritter- und Freigüter (wie Anm. 9), S. 159.
- 130) Artikel Gewerbegesetzgebung. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3. Jena 1892/ Mascher: Das deutsche Gewerbewesen. Potsdam 1866.
- 131) Die erste Einrichtung unter dem Namen Ersparungskasse wurde 1778 in Hamburg gegründet (vgl. dazu Meyers-Konversations-Lexikon. Fünfte Auflage, Sechzehnter Band, Leipzig/Wien 1897, S.181–182/ siehe auch Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 4. 9. 1852, Nr. 36, S. 324).

- 132) Wilde: Häuserbuch Delitzsch (wie Anm. 6), S. 14.
- 133) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 25.10.1845, S. 369.
- 134) Leipziger Adreßbuch 1818, S. 116.
- 135) Wilde: Häuserbuch Delitzsch (wie Anm. 6), S. 55.
- 136) Er kauft das Haus dann im Jahre 1823 (vgl. Wilde: Häuserbuch Delitzsch (wie Anm. 6), S. 283.
- 137) Museum Barockschloss Delitzsch, Bestand VIII/124 Zeittafel zur Geschichte der Tabakindustrie in Delitzsch.
- 138) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 04.02.1843.
- 139) Wilde: Häuserbuch Delitzsch (wie Anm. 6), S. 162.
- 140) Delitzscher Stadtchronik, Teil VII 1700–1934. Leipzig/Berlin 1991, Jg. 1827, 1859, 1865.
- 141) Geboren am 24.10.1814 in Hohenleina (heute Krostitz) als Sohn des dortigen Pfarrers; 1833 Hilfsprediger in Zwochau; 1841–1847 Diakon und Hospitalprediger in Zwochau; nach seiner Amtsniederlegung gründet er eine freireligiöse Gemeinde in Delitzsch, geht dann aber nach Nordhausen; 1848 Abgeordneter der Deutschen Nationalversammlung, wo er wieder Schulze-Delitzsch begegnet. In zweiter Ehe hat Baltzer am 18.04.1844 in Hohenleina Charlotte Marie Louise, Tochter des vormaligen Wörlitzer Probstes und nunmehrigen Delitzscher Einwohners Dr. phil. Friedrich Reil (* Dessau 1772– † Halle 1849) geheiratet (Evangelisches Kirchenbuch Delitzsch, Trauungen/ Aufgebote 1816-1846/ Graf, Herrmann: Anhaltisches Pfarrerbuch. Dessau 1996, S. 388).
- 142) Geboren 01.10.1799 in Dabrun, erst in Lützen in Anstellung; 1841–1856 Superintendent in Delitzsch; geht 1856 nach Langenweddingen, wo er am 12.03.1875 stirbt (Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen).
- 143) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 24.12.1846, Nr. 52, S. 462.
- 144) Gedruckt 1845 bei Louis Meyner in Delitzsch (Museum Barockschloss Delitzsch, Bestand VIII/66).
- 145) Museum Barockschloß Delitzsch, Bestand VIII/42 Chronik Stadt Delitzsch 1816–1876, Jg. 1846, S. 119–120.
- 146) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 10.04.1847, Nr. 15, S. 144.
- 147) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 13.03.1847,

S. 89.

- 148) Für die zwei Rechnungsperioden im ersten Halbjahr 1847: „Müllermeister Herr Weise, welcher auch dießmal das Mahlen für den Verein zur allgemeinen Zufriedenheit besorgte, ...“ (Nachrichts-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 18.03.1848, Nr. 11, S. 115). Weise hat 1845 diese Wassermühle für 700 Taler vom Müller Johann Carl Brettschneider gekauft. Im Jahre 1895 wird die Mühle von der Stadt Delitzsch erworben (vgl. Wilde, Manfred: Das Häuserbuch der Stadt Delitzsch. II. Teil: Die Neustadt, Vorstädte und Mühlen. Neustadt/Aisch 1994, S. 297).
- 149) Wilde: Häuserbuch Delitzsch (wie Anm. 6), S. 84. Dabei handelt es sich um das Haus mit der heutigen Anschrift Hallesche Straße 3, wobei es Lange zwischen 1818 und 1861 besessen hat.
- 150) Nachrichts-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 24.07.1847, Nr. 30, S. 296.
- 151) In den Kirchenbüchern von Delitzsch wird er nur einmal, bei der Heirat seiner Tochter am 25.07.1841, mit vollständigem Namen erwähnt (Kreiskirchenarchiv Delitzsch, Garnisonskirchenbuch Delitzsch 1834–1851, Trauungen).
- 152) Nachrichts-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 31.07.1847, Nr. 31, S. 308.
- 153) Geboren 20.06.1820 in Merseburg, gestorben 01.12.1903 in Halle; 1844 Rektor in Lützen, 1847–1854 Diakon in Delitzsch; 1854–1862 Archidiakon in Delitzsch; 1862–1868 Oberpfarrer und Superintendent in Sangerhausen; 1868–1882 Oberdomprediger und Superintendent in Stendal; 1882–1894 Pfarrer in Bornstedt (Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen. Band 2, Leipzig 2004, S. 120).
- 154) Geboren 03.07.1809 in Bremen, gestorben 04.03.1888 in Merseburg; 1841–1847 Diakon in Thamsbrück; 1847–1854 Archidiakon in Delitzsch; 1854–1861 Pfarrer in Löbnitz; 1861–1885 Oberpfarrer St. Maximi in Merseburg (Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen. Band 4, Leipzig 2006, S. 45).
- 155) Nachrichts-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 11.12.1847, Nr. 50, S. 468.
- 156) Nachrichts-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 18.03.1848, Nr. 11, S. 114–116.
- 157) Nachrichts-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 25.03.1848, Nr. 12, S. 121.
- 158) Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Stadt Delitzsch Nr. 2921 Bürgerbuch der Stadt

Delitzsch 1742–1919, Jg. 1848, nicht paginiert.

- 159) Geboren 17.05.1802 in Dresden, gestorben 31.10.1883 in Delitzsch; Studium Universität Leipzig 1819–1822, Dr. theol. in Jena und 1873 Dr. phil.; Pfarrer in Störmthal 1829–1834, Pfarrer in Schenkenberg 1834–1881; angeklagt 1849 vom Kriminalsenat des königlichen Appellationsgerichts Naumburg wegen versuchten Aufruhrs, aber vom Schwurgericht Halle freigesprochen (Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, Band 5. Leipzig 2007, S. 176–177).
- 160) Museum Barockschloß Delitzsch, Bestand VIII/42 Chronik der Stadt Delitzsch 1816–1876, Jg. 1848, S. 138.
- 161) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 15.04.1848, Nr. 15, S. 158.
- 162) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 22.04.1848, Nr. 16, S. 165–167.
- 163) Nachrichten-Blatt für den Delitzscher und Bitterfelder Kreis, vom 29.04.1848, Nr. 17, S. 184. Aufruf an die Wahlmänner des Delitzscher Kreises.
- 164) Vgl. zu seinem weiteren biografischen Werdegang: Wilde, Manfred: Episoden aus dem Leben von Hermann Schulze-Delitzsch. Taucha 2008.



Zum Autor

Dr. Manfred Wilde

Priv.-Doz. Dr. phil. habil. Manfred Wilde,
bis 31. Juli 2008 Museumsleiter der Delitzscher Museen,
seit 1. August 2008 Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch;
Mitglied der historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der
Wissenschaften zu Leipzig

1962	Geboren in Wolfen
ab 1990	Studium an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) Leipzig
1995	Abschluss als Dipl.-Museologe
1996	Promotion zum Dr. phil.
1997 bis 1998	Kulturkoordinator der Stadt Delitzsch
1998 bis 2008	Museumsleiter im Museum Barockschloss Delitzsch
2002	Verleihung des akademischen Grades Dr. phil. habil. an der Technischen Universität Chemnitz

Bildnachweis

Alle Abbildungen im Textteil dieses Heftes der Schriftenreihe stammen aus dem Nachlass der Museen der Großen Kreisstadt Delitzsch.

In dieser Schriftenreihe sind bisher erschienen:

- Heft 1** **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Der Vorsprung der GmbH vor der eG –
ein später Sieg Oechelhäusers über Schulze-Delitzsch?
Delitzsch 1999
- Heft 2** **Günter Wagner:**
Hermann Schulze-Delitzsch.
Leben und Wirken in seiner Geburtsstadt –
Ein Rückblick anlässlich des 150. Gründungsjahres des
Delitzscher Vorschussvereins.
Delitzsch 2000
- Heft 3** **Dr. Walter Koch:**
Und sie konnten nicht zueinander kommen.
Das Verhältnis zwischen Hermann Schulze-Delitzsch
und Friedrich Wilhelm Raiffeisen.
Delitzsch 2000
- Heft 4** **Prof. Dr. Johann Brazda, Dr. Michael Thöndl:**
Spuren von Hermann Schulze-Delitzsch in Österreich
Delitzsch 2001
- Heft 5** **Prof. Dr. Jürgen Zerche:**
Die sozialpolitischen Ansätze im Leben und Werk von
Hermann Schulze-Delitzsch.
– Darstellung und kritische Würdigung –
Delitzsch 2001

- Heft 6** **Christel Moltrecht:**
Ein Jahrhundert Traditionspflege für Hermann
Schulze-Delitzsch – Die Gedenkstätte Kreuzgasse 10.
Delitzsch 2002
- Heft 7** **Hendrick Schade:**
10 Jahre Genossenschaftsverband Sachsen
(Raiffeisen/Schulze-Delitzsch) e.V.
– Versuch einer Bestandsaufnahme –
Delitzsch 2003
- Heft 8** **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Eine Reform des Genossenschaftsgesetzes – mit oder
ohne Schulze-Delitzsch.
Delitzsch 2004
- Heft 9** **Hans-Jürgen Moltrecht:**
Unbekannte Hinterlassenschaften von Hermann
Schulze-Delitzsch.
Delitzsch 2005
- Heft 10** **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Genossenschaft versus Aktiengesellschaft oder:
Der Wettbewerb der Rechtsformen lebt von Unterschieden.
Delitzsch 2005
- Heft 11** **Wilhelm Kaltenborn**
Hermann Schulze-Delitzsch und die soziale Frage.
Delitzsch 2006

Heft 12

Prof. Dr. Rolf Steding:

Die Agrargenossenschaften – eine Bereicherung der deutschen Genossenschaftskultur

- Herkunft und Zukunft -

Delitzsch 2006

Heft 13

Prof. Dr. Hans-H. Münkner:

Was hätte Schulze-Delitzsch zu der Verordnung über die Europäische Genossenschaft gesagt?

Delitzsch 2007

Förderverein H. Schulze-Delitzsch
z. Hd. Herrn Dr. Wolfgang Allert
c/o Mitteldeutscher Genossenschaftsverband
Helbersdorfer Straße 44 - 48

09120 Chemnitz

Mitgliedschaft „Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und Gedenkstätte des deutschen
Genossenschaftswesens e.V.“

AUFNAHMEANTRAG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Wir/ich wollen/will Mitglied des Fördervereins Hermann Schulze-Delitzsch werden.
Mitglied als natürliche Person (25 € Jahresbeitrag) bzw. als
 juristische Person (50 € Jahresbeitrag).

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) den „Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.“, meinen (unseren) Mitgliedsbeitrag für das jeweils laufende Jahr gemäß Beitragsordnung von meinem (unserem) Konto einzuziehen.

Ich (wir) möchte(n) zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag jährlich die Arbeit des Fördervereins mit einer Spende in Höhe von € unterstützen. Ich (wir) bin (sind) einverstanden damit, dass diese Summe ebenfalls durch den Förderverein jährlich - bis auf Widerruf - eingezogen wird.

Name, Vorname:

Genossenschaft/Einrichtung:

Adresse:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Bank:

Ort, Datum:

Unterschrift(en):

**Schriftenreihe.
Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und
Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.**

ISSN 1615-181X

Herausgeber:
Vorstand und Kuratorium des
Fördervereins Hermann Schulze- Delitzsch und
Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.
Kreuzgasse 10, 04509 Delitzsch

